



LUFTHANSA GROUP



JAHRESABSCHLUSS
2020

Jahresabschluss der

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln
31.12.2020

INHALT

1	Bilanz
3	Gewinn- und Verlustrechnung
4	Anlagenspiegel
5	Anhang
5	Allgemeine Angaben
10	Erläuterungen zur Bilanz
10	Aktiva
12	Passiva
21	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
24	Sonstige Erläuterungen
27	Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand
28	Andere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder
29	Mandate der Vorstandsmitglieder
30	Ausschüsse des Aufsichtsrates
31	Aufstellung zum Anteilsbesitz
37	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
38	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
48	Impressum

Der Lagebericht der Deutschen Lufthansa AG und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst und im Lufthansa Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Deutschen Lufthansa AG für das Geschäftsjahr 2020 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind ferner über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Bilanz

zum 31. Dezember 2020

T01 BILANZ – AKTIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände		385	309
Flugzeuge	3	5.783	6.679
Übrige Sachanlagen		69	82
Finanzanlagen	4	16.800	16.440
Anlagevermögen	3	23.037	23.510
Vorräte	5	111	108
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	102	642
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	1.299	1.725
Wertpapiere	7	3.655	41
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7	788	897
Umlaufvermögen		5.955	3.413
Rechnungsabgrenzungsposten	8	73	60
Aktive latente Steuern	9	3.207	2.142
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	10	-	7
Bilanzsumme		32.272	29.132

Bilanz

zum 31. Dezember 2020

T02 BILANZ – PASSIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital*	11	1.530	1.224
Kapitalrücklage	12	378	378
Gewinnrücklagen	12	6.498	6.200
Bilanzgewinn	30	-780	298
Eigenkapital		7.626	8.100
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.230	1.066
Steuerrückstellungen		523	287
Sonstige Rückstellungen		4.111	5.249
Rückstellungen	13	6.864	6.602
Anleihen		2.827	1.098
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.215	2.089
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.659	6.094
Übrige Verbindlichkeiten		6.067	5.135
Verbindlichkeiten	14	17.768	14.416
Rechnungsabgrenzungsposten		14	14
Bilanzsumme		32.272	29.132

*bedingtes Kapital zum 31.12.2020 in Höhe von 1.122 Mio. EUR (VJ 238 Mio. EUR)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

T03 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	2020	2019
Erlöse aus den Verkehrsleistungen	18	3.502	14.885
Andere Betriebserlöse	19	778	1.388
Umsatzerlöse		4.280	16.273
Sonstige betriebliche Erträge	20	6.825	1.663
Materialaufwand	21	-5.071	-10.762
Personalaufwand	22	-2.217	-3.049
Abschreibungen	23	-1.135	-594
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-2.342	-2.985
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		340	546
Beteiligungsergebnis	25	-806	476
Zinsergebnis	26	-1.162	-352
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	27	-147	-45
Finanzergebnis		-2.115	79
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28	-51	-293
Latente Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28	1.065	291
Ergebnis nach Steuern		-761	623
Sonstige Steuern	28	-19	-28
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-780	595
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		298	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	12	-298	-297
Bilanzgewinn/-verlust	30	-780	298

Anlagenpiegel

zum 31. Dezember 2020

T04 ANLAGENSPIEGEL

in Mio. €	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	588	6	0	21	615	331	40	0	-	371	257	244
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	-	103	-	-	103	-	10	-	-	10	-	93
3. Geleistete Anzahlungen	80	17	15	-21	61	28	0	15	-	13	52	48
	668	126	15	-	779	359	50	15	-	394	309	385
II. Flugzeuge												
1. Flugzeuge mit Zubehör	8.000	233	60	100	8.273	2.894	1.061	30	-	3.925	5.106	4.348
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.573	158	196	-100	1.435	-	-	-	-	-	1.573	1.435
	9.573	391	256	-	9.708	2.894	1.061	30	-	3.925	6.679	5.783
III. Übrige Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	182	4	7	1	180	142	9	9	-	142	40	38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179	9	16	0	172	145	15	16	-	144	34	28
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8	2	6	-1	3	-	-	-	-	-	8	3
	369	15	29	-	355	287	24	25	-	286	82	69
IV. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.919	6.018	4.568	-	14.369	884	127	22	23	966	12.035	13.403
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.195	736	1.702	-11	3.218	13	9	-	-	22	4.182	3.196
3. Beteiligungen	169	0	0	-	169	-	-	-	-	-	169	169
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	5	-	0	-	5	-	-	-	-	-	5	5
5. Sonstige Ausleihungen	87	4	26	11	76	44	11	-	-	55	43	21
6. Vorfinanzierung von Mietobjekten	6	-	0	-	6	-	-	-	-	-	6	6
	17.381	6.758	6.296	-	17.843	941	147	22	23	1.043	16.440	16.800
Summe	27.991	7.290	6.596	-	28.685	4.481	1.282	92	23	5.648	23.510	23.037

Anhang

Deutsche Lufthansa AG 2020

ALLGEMEINE ANGABEN

1 Grundlagen

Der Jahresabschluss der Deutsche Lufthansa AG, Köln, eingetragen beim Amtsgericht Köln unter der Registernummer HRB 2168, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt und vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, geprüft. Als Mutterunternehmen des Konzerns Deutsche Lufthansa AG erstellt die Deutsche Lufthansa AG nach § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie sind im Internet dauerhaft verfügbar unter <https://investor-relations.lufthansagroup.com/de/publikationen/finanzberichte.html>.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden einzelne Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang aufgliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Um die Aussagefähigkeit des Abschlusses zu erhöhen, wird über das gesetzliche Gliederungsschema hinaus der Posten Flugzeuge gesondert ausgewiesen.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Lufthansa Group wurde durch die Auswirkungen der Corona Pandemie stark getroffen. Durch sich seit dem Winter 2020 (in Bezug auf China) und dem Frühjahr 2020 weltweit verschärfende internationale Reisebeschränkungen und Quarantänerege-

lungen kam der Flugverkehr der Lufthansa Group Gesellschaften zeitweise fast vollständig zum Erliegen. Einzig das Frachtgeschäft konnte – wenn auch mit stark rückläufiger Nutzung der Belly-Kapazitäten – erfolgreich fortgeführt werden. Im Laufe des Geschäftsjahres standen zeitweise circa 700 Flugzeuge der Gruppe am Boden. Die leichte Erholung im Sommer 2020 mit einer Kapazitätsnutzung von rund 25% des Vorjahresniveaus wurde bis zum Ende des Jahres aufgrund der wieder stark steigenden Infektionszahlen ausgebremst. Auf die Liquiditätslage wirkten sich sowohl die Abflüsse aus bestehenden nicht-variablen Kostenbestandteilen als auch die hohen Rückerstattungen von ausgefallenen Flügen aus. Die Liquidität der Deutschen Lufthansa AG sowie der in- und ausländischen Tochtergesellschaften konnte in einem ersten Schritt Mitte des Geschäftsjahres durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Stabilisierungspakete sichergestellt werden.

Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres haben die Gesellschaften umfangreiche Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung sowie zur Initiierung der mittelfristigen Rückkehr zu einem profitablen, neuen Normalzustand nach Ende der Pandemie eingeleitet beziehungsweise bereits umgesetzt. Im Rahmen des konzernweiten Programms ReNew, das sich aus den Bereichen ReStructure, ReFocus, ReOrg und RePay zusammensetzt, wurde unter anderem eine Verschlinkung der Strukturen sowie ein Personalabbau von rund 27.000 Vollzeitstellen und eine nachhaltige Verkleinerung der operativen Flotte um circa 150 Flugzeuge beschlossen. Für bestimmte vierstrahlige Langstreckenmuster (Airbus A340-600 und A380 sowie Boeing B747-400) ist bis auf Weiteres ein Verwahren im „Deep Storage“ (Langzeitparken) oder eine vollständige Ausmusterung vorgesehen. Bisher kurzfristig vorgesehene Investitionsausgaben, im Wesentlichen für Flugzeuge, wurden soweit möglich und sinnvoll in spätere Perioden verschoben. Bis zum Jahr 2023 sehen die Planungen die Abnahme von maximal 80 neuen Flugzeugen vor. Neben der staatlichen Unterstützung durch Kurzarbeitergeld und Erstattungen von Sozialabgaben wurden mit den Tarifpartnern Krisenvereinbarungen zur Sicherung der Liquiditätslage geschlossen, die Laufzeiten bis in das Jahr 2022 vorsehen. Mit sonstigen Systempartnern wurden ebenfalls liquiditätssichernde Vereinbarungen geschlossen. Darüber hinaus konnte das Liquiditätsmanagement der Lufthansa Group im Geschäftsjahr von Steuerstundungen profitieren.

Neben den staatlichen Stabilisierungspaketen hat die Deutsche Lufthansa AG im Geschäftsjahr erfolgreich auch eigene Finanzierungsaktivitäten umgesetzt. Dabei flossen der Deutschen Lufthansa AG insgesamt 3,8 Mrd. EUR zu. Neben kurzfristigen Kreditlinien, Commercial Papers und Geldmarkttiteln konnten auch eine Eurobond-Anleihe über 1,0 Mrd. EUR, eine Wandelanleihe über 0,6 Mrd. EUR sowie

Schuldschein- und mit Flugzeugen gesicherte Darlehen in Höhe von 0,7 Mrd. EUR zu günstigen Konditionen platziert werden. Diese dienen sowohl zur Sicherung der laufenden Liquidität als auch der Refinanzierung von in 2020 und 2021 auslaufenden Finanzierungen. Zum Jahresende betrug die der Deutschen Lufthansa AG zur Verfügung stehende Liquidität 2,0 Mrd. EUR. Dazu stehen der Deutschen Lufthansa AG weitere abrufbare Mittel des WSF Stabilisierungspakets in Höhe von 4,6 Mrd. EUR zur Verfügung.

Die aktuelle Unternehmensplanung rechnet mit einem Ende der Krisensituation erst ab dem Jahr 2024, wobei die Deutsche Lufthansa AG davon ausgeht, dass auch dann lediglich 90 % des Vorkrisenniveaus erreicht werden. Damit steht sie im Einklang mit den Branchenprognosen beispielsweise der jüngsten IATA Studie aus Februar 2021, die in einem positiven Szenario ebenfalls eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau im Jahr 2024 (in einem negativen Szenario erst in 2025) prognostiziert. Durch die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen soll dann wieder ein profitabler Wachstumspfad erreicht werden. Risiken bestehen allerdings für die sogenannte „Ramp-up“ Phase von 2021 bis 2024. Die Dauer der Krise hängt maßgeblich davon ab, wann einerseits die regulativen Reisebeschränkungen insbesondere im Nordamerika-Geschäft und anderen wesentlichen Verkehrsgebieten gelockert beziehungsweise aufgehoben werden. Hierbei wird von Bedeutung sein, wie sich potenzielle Testmöglichkeiten, der weitere Verlauf der internationalen Impfkampagnen und die Risiken durch neue Mutationen des Covid19-Virus in den nächsten Monaten auswirken werden. Andererseits ist das Reiseverhalten der Kunden mit dem Wegfall von Reisebeschränkungen, insbesondere im Bereich des Corporate Business, für den weiteren Geschäftsverlauf mit Risiken behaftet.

Auf Basis der beschriebenen Unsicherheiten über Reisemöglichkeiten und Kundenverhalten hat die Deutsche Lufthansa AG eine rollierende Liquiditätsplanung bis Jahresende 2022 erstellt. Dabei wurden die wesentlichen Rahmenparameter „angebotene Kapazität“, „Auslastungsfaktoren“ sowie „Yield“ im Zeitverlauf der Planung in Abstimmung mit den Gruppengesellschaften festgelegt. Diese sehen insbesondere vor, dass im Jahr 2021 ein durchschnittliches Kapazitätsniveau von knapp unter 50% des Vorkrisenwertes erreicht werden soll, welches in 2022 auf rund 80 % ansteigt. Für das Geschäftsjahr 2021 wird dabei weiterhin von der Inanspruchnahme der staatlichen Unterstützung durch Kurzarbeitergeld und Erstattungen von Sozialabgaben ausgegangen. Die Parameter wurden mit öffentlich zugänglichen Experteneinschätzungen (z.B. IATA, Eurocontrol) hinsichtlich ihrer Angemessenheit abgestimmt. Durch Top-Down-Vorgaben von Parametern und darauf basierenden Bottom-Up-Detailplanungen wurden darauf aufbauend dann die Ertrags- und Kostenprognosen für die einzelnen Einheiten und den Gesamtkonzern ermittelt. Die hieraus resultierenden Zahlungsströme wurden um bilanziell bedingte Zahlungen (z.B. Ticket Refunds), die geplanten Investitionen und gegenläufig die vorgesehenen Finanzierungsmaßnahmen ergänzt und hieraus die Fortentwicklung des Liquiditätsbestands bestimmt. Die Analyse betrifft dabei sowohl die Liquiditätssituation des gesamten Konzerns als auch die der

Deutsche Lufthansa AG sowie die der sonstigen wesentlichen Tochtergesellschaften.

Im Bereich der Finanzierung konnte die Deutsche Lufthansa AG im Februar 2021 zwei weitere Anleihen mit Laufzeiten von vier und sieben Jahren über insgesamt 1,6 Mrd. EUR platzieren, die zum einen die Refinanzierung fälliger Schulden in 2021 vollständig sicherstellt, zum anderen die vorzeitige Rückführung der KfW-Kreditfazilität von 1,0 Mrd. EUR ermöglicht. Dadurch entfallen auch bestimmte Einschränkungen für die eigene Finanzierung, wie die Verpfändung von konzerneigenen Flugzeugleasing-Gesellschaften.

Neben der beschriebenen Detail-Prognoserechnung wurde zur Überprüfung der Belastbarkeit ein zusätzliches Negativ-Szenario mit einer Verschlechterung der Annahmen sowohl für den Verlauf und die Höhe des Kapazitätsangebotes auf rund 40 % des Vorkrisenniveaus als auch entsprechende Anpassungen der Auslastungs- und Preisannahmen in einem top-down Ansatz erstellt. Auch in diesem Szenario ist die Liquidität der Deutschen Lufthansa AG für den Betrachtungszeitraum sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Planung der Geschäftsentwicklung, der Liquiditätsplanung und umgesetzten beziehungsweise potenziellen Finanzierungsmaßnahmen sieht der Vorstand der Gesellschaft die Liquidität der Deutschen Lufthansa AG auch unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten über den weiteren Geschäftsverlauf für die nächsten 18 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres als gesichert an. Der Jahresabschluss wurde entsprechend unter den Bewertungsprämissen der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

WESENTLICHE SCHÄTZANNAHMEN

Der Ausbruch der Corona Pandemie und die weltweit erforderlichen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben die Geschäftstätigkeit der Deutschen Lufthansa AG massiv beeinträchtigt. Neben der allgemeinen Beurteilung der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung spielen auch für spezifische Ermessensentscheidungen und Schätzungen in der Bilanzierung die krisenbedingten Unsicherheiten eine große Rolle. So ist es von wesentlicher Bedeutung, wie lange und in welcher Intensität die coronabedingten Einschränkungen für den Flugreiseverkehr und die Beschränkungen für die Gesamtwirtschaft bestehen werden und über welchen Zeitraum die Erholungsphase anhalten wird. Daneben ist unsicher, auf welchem Niveau sich ein neuer Normalzustand für die Luftfahrt und die Deutsche Lufthansa AG speziell einstellen wird. Basis für die wesentlichen Schätzannahmen bildeten dabei die Liquiditäts- und Ergebnisplanungen der Deutschen Lufthansa AG sowie ihrer wesentlichen Beteiligungen. Kritische Bilanzierungsbereiche, die durch die bestehenden Unsicherheiten über den weiteren Pandemieverlauf besonders stark betroffen werden, sind:

- Die Werthaltigkeit der Beteiligungen, die in hohem Maße von der Geschwindigkeit der Erholung und dem Niveau der Nach-Krisen-Geschäftstätigkeit abhängen.

- Die Werthaltigkeit der Flugzeuge, die durch Unsicherheiten über die zukünftigen Kapazitäten und damit des Umfangs der Nutzbarkeit der Flotte geprägt wird.
- Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern insbesondere auf die im Geschäftsjahr entstandenen Verlustvorträge, für die eine Nutzungsmöglichkeit über einen Fünfjahreszeitraum herangezogen wurde.
- Die Finanzinstrumente, bei denen in Rahmen der Beurteilung von effektiven Hedgebeziehungen und damit bei der Beurteilung über die Notwendigkeit einer erfolgswirksamen Bewertung, Annahmen über das Volumen der zukünftig anfallenden Grundgeschäfte (insbesondere Kerosinbedarf) getroffen wurden.
- Die Bilanzierung von noch nicht genutzten Flugdokumenten, bei denen sich erhöhte Unsicherheiten über das zu erwartende Einlöse- bzw. Nutzungsverhalten der Kunden ergaben und noch ergeben werden. Die Schätzung des voraussichtlichen Verfalls von Tickets wird maßgeblich davon abhängen, wann und in welchem Umfang Flugreisen wieder möglich sein werden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In Anlehnung an die Devisenkurse der internationalen Börsen werden monatlich für Fremdwährungen interne Verrechnungskurse im Voraus festgelegt, die als Basis der Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR im Buchungsmonat dienen.

Währungsforderungen/-verbindlichkeiten, liquide Mittel und Rückstellungen werden grundsätzlich gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt. Für langfristige übrige Währungsforderungen/-verbindlichkeiten wird die Einhaltung des Niederst-/Höchstwertprinzips durch den Vergleich von Anschaffungs- und Bewertungskurs sichergestellt.

Die Anschaffungskosten der in Fremdwährung beschafften Anlagegüter – im Wesentlichen in US-Dollar fakturierte Flugzeuge – werden durch Umrechnung mit den im Zahlungszeitpunkt gültigen Währungskursen ermittelt. Kursgesicherte Zahlungen werden im Rahmen von Bewertungseinheiten aktiviert.

Die zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Zins-, Wechselkurs- und Treibstoffpreisrisiken abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte sind in Erläuterung 17) dargestellt.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und generell linear über fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Erworbene Start- und Landerechte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern nur bei dauerhafter Wertminderung.

Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird grundsätzlich planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer von fünf bis 15 Jahren abgeschrieben. Diese basiert auf dem erwarteten Nutzen der erworbenen Geschäfte und wird insbesondere durch ökonomische Faktoren wie künftige Wachstums- und Gewinnerwartungen, Synergieeffekte und Mitarbeiterstamm bestimmt.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Die planmäßigen linearen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden – abhängig von der voraussichtlichen Nutzungsdauer – auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnet. Zinsen für Fremdkapital werden dabei nicht als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 EUR und 1.000 EUR werden in einem jahresbezogenen steuerlichen Sammelposten aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz erfasst. Dieser wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

FLUGZEUGE

Neue Verkehrsflugzeuge werden linear über einen Zeitraum von 20 Jahren bis auf einen Restwert von fünf Prozent abgeschrieben.

Gebraucht erworbene Flugzeuge werden individuell in Abhängigkeit vom Alter im Erwerbszeitpunkt linear abgeschrieben. Flugzeuge zum Erwerbszeitpunkt jünger als 16 Jahre werden bis zu einem Alter von 20 Jahren auf einen Restbuchwert von fünf Prozent abgeschrieben. Flugzeuge im Erwerbszeitpunkt älter als 16 Jahre werden über vier Jahre ohne Berücksichtigung von Restbuchwerten abgeschrieben.

Flugzeuge befinden sich entweder im rechtlichen Eigentum oder werden von Flugzeugbesitzgesellschaften, an denen eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung besteht, oder von externen Dritten geleast. Geleaste Flugzeuge werden im Anlagevermögen ausgewiesen, wenn sie wirtschaftlich zugerechnet werden. Die wirtschaftliche Zurechnung erfolgt auf Grundlage der allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätze und – soweit einschlägig – auf Grundlage der steuerlichen Leasingerlasse.

ÜBRIGE SACHANLAGEN

Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer zwischen 20 und 50 Jahren zugrunde gelegt, Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge beziehungsweise einer kürzeren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über drei bis 14 Jahre linear abgeschrieben.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen oder erforderlicher Wertaufholungen bilanziert. Bei nicht dauerhafter Wertminderung wird keine Wertberichtigung vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bilanziert, Bestandsrisiken werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder ggf. nach § 253 Abs. 4 HGB zu niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Kostenlos zugeteilte Emissionszertifikate werden zum Erinnerungswert, erworbene mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Beim übrigen Umlaufvermögen wird neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen aus erkennbaren Risiken dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen. Die pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt bisherige Forderungsausfälle, Überfälligkeiten, Geschäftsmodell sowie Regionalität der Kunden.

VERMÖGENSVERRECHNUNG

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung, aus Altersteilzeitansprüchen und aus Lebensarbeitszeitkonten der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in insolvenzgeschützten Fondsanlagen beziehungsweise Rückdeckungsversicherungen angelegt, die dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind.

Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert unter Zugrundelegung von extern bereitgestellten Kursinformationen bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Zeitwert des jeweiligen Deckungsvermögens die korrespondierende Verpflichtung, erfolgt ein gesonderter Ausweis als „aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegen die daraus resultierenden Erträge gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Verwendung der Heubeck Richtta-

felN 2018 G ermittelt. Neben angemessenen Fluktuations- und Karrieretrends werden dabei wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von grundsätzlich 2,5 % sowie ein Rententrend von grundsätzlich 1 %, bei der Übergangsversorgung Cockpit von 2,5 % berücksichtigt.

Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2020 wird der entsprechende Zinssatz auf Basis der zum 30. November 2020 veröffentlichten Zinsinformationen auf den 31. Dezember 2020 prognostiziert. Er beträgt 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %). Der Effekt aus dieser Zinssatzänderung wird im Zinsaufwand erfasst. Die Differenz zwischen den mit dem 10-Jahres- bzw. 7-Jahresdurchschnittszinssatz per 31. Dezember 2020 ermittelten Rückstellungsbeträgen ist ausschüttungsgesperrt. Der für die Ermittlung dieses Unterschiedsbetrages korrespondierende 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt zum 31. Dezember 2020 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %).

Versorgungsverpflichtungen aus kapitalmarktabhängigen bzw. versicherungsförmig rückgedeckten Altersversorgungszusagen werden zum beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Wertpapiere angesetzt, soweit dieser Wert den Barwert der Garantieleistung überschreitet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergibt sich aus den bis zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden, sowie den Aufstockungsbeträgen bestehend aus dem Gehaltsteil und den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rückstellung wird unter angemessener Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten und eines im Zuge der Krise reduzierten Gehaltstrends von 0,83 % ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen vertraglichen Restlaufzeiten mit einem auf den 31. Dezember 2020 prognostizierten 7-Jahresdurchschnittszinssatz. Er beträgt 0,54 % (Vorjahr: 0,72 %).

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen anzusetzen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert erfasst.

LATENTE STEUERN

Für temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge

werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und angesetzt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Dabei werden bei der Deutschen Lufthansa AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei ertragsteuerlichen Organtöchtern bestehen.

Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs aktiviert. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, das heißt werthaltig sind, wird auf die Ergebnisplanung der Gesellschaft zurückgegriffen. Für die Berücksichtigung latenter Steuern auf Verlustvorträge wird ein Fünfjahreszeitraum zu Grunde gelegt.

AUSÜBUNG BEWERTUNGSWAHLRECHTE

Für einen sich nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern insgesamt ergebenden Aktivüberhang in Höhe von 3.207 Mio. EUR wird zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Treibstoffpreissicherungsgeschäfte zur Absicherung des künftigen Treibstoffbedarfs, Fremdwährungssicherungsgeschäfte zur Devisenkursabsicherung sowie Zinssicherungsgeschäfte für verzinsliche Finanzschulden werden zur besseren Darstellung der Ertragslage mit entsprechenden Grundgeschäften in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zusammengefasst. Die Ermittlung eines etwaigen drohenden Verlusts aus dem schwebenden Geschäft in Form der Bewertungseinheit erfolgt absatzmarktorientiert, so dass gemäß dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung keine drohenden Verluste zu berücksichtigen sind, soweit aus dem künftigen Absatzgeschäft kein Verlust entsteht.

Anteilen, die durch Sacheinlage bzw. Sachagio erworben werden, werden als Anschaffungskosten im Regelfall der Zeitwert des Einlageobjekts beigemessen. Die Ermittlung des Zeitwerts erfolgt dabei üblicherweise mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (z.B. als Zukunftserfolgswert nach dem Discounted Cashflow-Verfahren) unter Anwendung der Grundsätze des IDW S 1.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva

3 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2020 ist in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden die Funktionen der Continuing Airworthiness Management Organization („CAMO“) und der Line Maintenance von der Lufthansa Technik AG auf die Deutsche Lufthansa AG im Wege eines „asset deals“ übertragen. In dem Zusammenhang wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 103 Mio. EUR aktiviert. Aufgrund von bestehenden Schätzunsicherheiten wurde die typisierte Nutzungsdauer von 10 Jahren für die Abschreibung zugrunde gelegt.

Neben den im Anlagenspiegel und in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Flugzeugen wurde Fluggerät, teilweise mit Besatzung, gechartert. Darüber hinaus sind folgende ausschließlich von Konzerngesellschaften gemietete Flugzeuge für die Deutsche Lufthansa AG im Einsatz:

T05 ANZAHL GELEASTE FLUGZEUGE

Flugzeugtyp	31.12.2020	31.12.2019
Airbus A319-100	24	25
Airbus A320-200	49	48
Airbus A321-100	20	20
Airbus A321-200	29	28
Airbus A330-300	19	15
Airbus A340-300	17	17
Airbus A340-600	13	13
Airbus A380-800	5	5
Boeing 747-400	10	13
Boeing 747-8	17	17
Bombardier CRJ 900	6	6
Embraer 190	9	9
Embraer 195	17	17
	235	233

4 Finanzanlagen

Die wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Deutschen Lufthansa AG sind in der Anlage Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Anhang aufgeführt.

Im Geschäftsjahr hat die Deutsche Lufthansa AG eine Kapitalerhöhung bei ihrer 100%-Beteiligung Lufthansa Commercial Holding GmbH beschlossen und durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Lufthansa AG das Stammkapital der Lufthansa Commercial Holding GmbH mittels einer Kapitalerhöhung durch Ausgabe eines neuen Geschäftsanteils im Nennbetrag von 100 EUR erhöht und

dabei den neuen Geschäftsanteil selbst übernommen. Neben der Einzahlungsverpflichtung des Nennbetrags des neuen Geschäftsanteils wurde eine zusätzliche Sachagioleistung als weitere Gegenleistung für die Gewährung des neuen Geschäftsanteils zwischen der Deutschen Lufthansa AG, der Lufthansa Commercial Holding GmbH und der AirTrust AG vereinbart. Im Zuge dessen hat die Deutsche Lufthansa AG ihre Rechte an ihrer 100%igen Beteiligung AirTrust AG an die Lufthansa Commercial Holding GmbH abgetreten und die Aktien der AirTrust AG an die Lufthansa Commercial Holding GmbH übereignet und übergeben.

Bei der 100%-igen Beteiligung an der Crane Strategic Investment S.C.S wurde als Liquiditätsmaßnahme der Deutschen Lufthansa AG im Geschäftsjahr eine Kapitalrückführung in Höhe von 1.779 Mio. EUR vorgenommen.

Als weitere Liquiditätsmaßnahme wurde im Geschäftsjahr eine Kapitalrückführung von der Lufthansa Commercial Holding GmbH in Höhe von 2.550 Mio. EUR durchgeführt.

5 Vorräte

T06 VORRÄTE

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11	14
Emissionszertifikate	90	80
Waren	10	14
	111	108

6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T07 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Mio. €	31.12.2020	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr	31.12.2019	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102	-	642	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	488	7	801	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	-	4	-
Sonstige Vermögensgegenstände	807	162	920	204
	1.401	169	2.367	204

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Finanzforderungen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 69 Mio. EUR (Vorjahr 323 Mio. EUR) enthalten.

7 Wertpapiere und flüssige Mittel

Zum Bilanzstichtag sind Geldmarktfonds im Wesentlichen von Amundi, BNP Paribas und Morgan Stanley in Höhe von 3.655 Mio. EUR im Bestand. Die Kassen- und Bankbestände bestehen fast ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Währungsguthaben in Höhe von 32 Mio. EUR (Vorjahr 13 Mio. EUR), mit deren Transfer in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist und die mit einem angemessenen Abschlag versehen wurden, werden als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

8 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Zahlungen für zukünftige Wartungs- und Leasingleistungen gegenüber mehreren Flugzeug-Leasinggesellschaften in Höhe von 32 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR).

9 Aktive latente Steuern

Der Posten besteht aus dem Aktivüberhang nach Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von 3.207 Mio. EUR. Sie teilen sich wie folgt auf:

T08 LATENTE STEUERFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	92	3
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	293	151
Rückstellungen	2.362	1.942
Verbindlichkeiten	5	46
Verlustvorräte	455	-
	3.207	2.142

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, von sonstigen Rückstellungen und Vorräten sowie im Berichtsjahr erstmalig auf steuerliche Verlustvorräte. Passive latente Steuern, die sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen auf Flugzeuge und übriges Sachanlagevermögen ergeben, werden von den aktiven latenten Steuern überkompensiert.

Neben den aktivierten latenten Steueransprüchen aus Verlustvorräten bestehen noch steuerliche Verlustvorräte, für die in Höhe von 746 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) keine aktiven latenten Steuern gebildet werden konnten.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis von unternehmensindividuellen Steuersätzen für den steuerlichen Organkreis der Deutschen Lufthansa AG und liegt zwischen 24 und 31 %. Der jeweils verwendete Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

10 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Wertpapiere. Im Berichtsjahr wird kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen

T09 AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENS-VERRECHNUNG

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	-	2.556
beizulegender Zeitwert des Sicherungsvermögens	-	2.563
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtung aus Pensionszusagen (aktiver Unterschiedsbetrag)	-	7
Anschaffungskosten des Sicherungsvermögens	-	2.289

Passiva

11 Gezeichnetes Kapital

GRUNDKAPITAL

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 wurde das Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG um 306.044.326,40 EUR auf 1.530.221.624,32 EUR durch die Ausgabe von 119.548.565 auf den Namen lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erhöht. Die Aktien wurden durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zum Nennbetrag von 2,56 EUR gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 2. Juli 2020 wirksam. Das Grundkapital ist damit in 597.742.822 vinkulierte, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 2,56 EUR am Grundkapital.

GENEHMIGTES KAPITAL

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, bis zum 6. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 450.000.000 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital A). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 6. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um 30.000.000 EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Aktien an die Mitarbeiter (Genehmigtes Kapital B) gegen Bareinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Bis zum 31.12.2020 wurden im Rahmen dieser Ermächtigung Aktien mit einem Nennbetrag von insgesamt 7.637.832,68 EUR ausgegeben, sodass das Genehmigte Kapital B zum Bilanzstichtag noch 22.362.168,32 EUR beträgt.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 122.417.728 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von bis zu 47.819.425 Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1,5 Mrd. EUR, die gemäß einem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 bis zum 4. Mai 2025 von der Gesellschaft oder von ihren Konzerngesellschaften begeben werden können. Dabei kann das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 wurde das Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG um bis zu 102.014.776,32 EUR bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von bis zu 39.849.522 Aktien bei Ausübung von Umtauschrechten, die dem nach dem Stabilisierungsfondsgesetz errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds als stillem Gesellschafter gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Juni 2020 im Falle der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots im Sinne von § 10 WpÜG oder im Falle einer Kontrollerrlangung im Sinne von §§ 35 in Verbindung mit 29 WpÜG für die Stille Einlage II-A zu einem Ausübungskurs von 2,56 EUR je Aktie gewährt wurden. Für den Fall einer Veräußerung der Stillen Einlage II-A an einen nicht staatlichen Erwerber steht dem Erwerber das Umtauschrecht jederzeit zu.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 wurde das Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG um bis zu 897.985.223,68 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von bis zu 350.775.478 Aktien bei Ausübung von Umtauschrechten, die dem nach dem Stabilisierungsfondsgesetz errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds als stillem Gesellschafter gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Juni 2020 zum Zwecke des Verwässerungsschutzes und oder des Kupon-schutzes für die Stille Einlage II-B gewährt wurden. Die neuen Aktien werden bei Ausübung des Umtauschrechts zum Zweck des Verwässerungsschutzes zum aktuellen Börsenkurs im Zeitpunkt des Umtauschs abzüglich 10 %, bei Ausübung des Umtauschrechts zum Zweck des Kupon-schutzes zum aktuellen Börsenkurs im Zeitpunkt des Umtauschs abzüglich 5,25% begeben. Sofern die Stille Einlage II-B abgetreten wird, entfallen die Umtauschrechte.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 6. Mai 2024 zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Der Erwerb ist auf 10 % des derzeitigen Grundkapitals beschränkt und kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand sie insbesondere zur Verfolgung der im Beschluss der Hauptversammlung genannten Zwecke verwenden kann. Der Vorstand ist gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 7. Mai 2019 ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben und entsprechende Derivatgeschäfte abzuschließen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Deutsche Lufthansa AG zu verschiedenen Zeitpunkten insgesamt 1.299.165 eigene Aktien zum Durchschnittskurs von 7,27 EUR erworben. Dies entspricht 0,22 % beziehungsweise 3.325.862,40 EUR vom Grundkapital.

Die erworbenen Aktien wurden wie folgt verwendet:

- 1.296.504 Aktien wurden an Mitarbeiter der Deutschen Lufthansa AG und 33 weiterer verbundener Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften aus der Ergebnisbeteiligung 2019 zum Kurs von 7,56 EUR übertragen.

- 517 Aktien wurden für Mitarbeiter der Deutschen Lufthansa AG und eines weiteren verbundenen Unternehmens für das Programm Ergebnisbeteiligung 2018 zum Kurs von 14,18 EUR übertragen.
- 2.144 Aktien wurden zum Kurs von 11,14 EUR wieder veräußert.

Zum Bilanzstichtag waren keine eigenen Aktien mehr im Bestand.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung des Schwellenwertes geführt hat.

- Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, hat uns am 30. Mai 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 19. Mai 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,90 % (13.471.331 Stimmrechte) betrug. 2,90 % (13.471.331 Stimmrechte) sind der Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH gemäß § 34 WpHG (vormals § 22 WpHG) zuzurechnen.
- Die Franklin Templeton Investment Funds, Luxemburg, hat uns am 14. November 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 8. November 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (13.861.910 Stimmrechte) betrug. 2,96 % (13.861.910 Stimmrechte) sind der Franklin Templeton Investment Funds direkt nach § 33 WpHG (vormals § 21 WpHG) zuzurechnen.
- Die Franklin Templeton International Services S.à.r.l., Luxemburg, hat uns am 14. November 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 8. November 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (13.861.910 Stimmrechte) betrug. 2,96 % (13.861.910 Stimmrechte) sind der Franklin Templeton International Services S.à.r.l nach § 34 WpHG (vormals § 22 WpHG) indirekt zuzurechnen.
- Die Templeton Investment Counsel, LLC, Fort Lauderdale, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 22. März 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 17. März 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98 % (13.959.454 Stimmrechte) betrug. 2,98 % (13.959.454 Stimmrechte) waren der Templeton Investment Counsel, LLC gemäß § 34 WpHG (vormals § 22 WpHG) indirekt zuzurechnen.
- Die Templeton Growth Fund, Inc., Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 6. April 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,90% (13.611.171 Stimmrechte) gem. § 33 WpHG (vormals § 21 WpHG) betrug.
- Die Templeton Global Advisors Limited, Nassau, Bahamas hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 13. Juni 2017 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,87 % (13.508.944 Stimmrechte) betrug. 2,87 % (13.508.944 Stimmrechte) waren der Templeton Growth Fund, Inc indirekt gemäß § 34 WpHG (vormals § 22 WpHG) zuzurechnen.
- Die Norges Bank, Oslo, Norwegen hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 24. April 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,20 % (15.199.406 Stimmrechte) betrug. 3,20 % (15.199.406 Stimmrechte) waren der Norges Bank indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Amundi S.A., Paris, Frankreich hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 31. Juli 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,15 % (14.952.168 Stimmrechte) betrug. 3,15 % (14.952.168 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Amundi S.A., Paris, Frankreich hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 19. September 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,69 % (12.784.379 Stimmrechte) betrug. 2,69 % (12.784.379 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 2. März 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (14.780.221 Stimmrechte) betrug. 3,09 % (14.780.221 Stimmrechte) sind der Black-Rock, Inc. indirekt nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 4. März 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (13.439.503 Stimmrechte) betrug. 2,81 % (13.439.503 Stimmrechte) sind der Black-Rock, Inc. indirekt nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Lansdowne Partners International Ltd., George Town, Grand Cayman Kaimaninseln hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 17. Mai 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,08 % (24.124.898 Stimmrechte) betrug. 5,08 % (17.045.008 Stimmrechte)

waren der Lansdowne Partners International Ltd. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

- Die Lansdowne Partners International Ltd., George Town, Grand Cayman Kaimaninseln hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 06. März 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,86 % (13.665.474 Stimmrechte) betrug. 2,86 % (13.665.474 Stimmrechte) waren der Lansdowne Partners International Ltd. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die KB Holding GmbH, Grünwald für Heinz Hermann Thiele hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 15. Juni 2020 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 15,52 % (74.230.000 Stimmrechte) betrug. 15,52 % (74.230.000 Stimmrechte) waren der KB Holding GmbH indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die KB Holding GmbH, Grünwald für Heinz Hermann Thiele hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 2. Juli 2020 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 12,42 % (74.230.000 Stimmrechte) betrug. 12,42 % (74.230.000 Stimmrechte) waren der KB Holding GmbH indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds - WSF, Berlin für die Bundesrepublik Deutschland hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 2. Juli 2020 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 20,05 % (119.864.299 Stimmrechte) betrug. 20,05 % (119.864.299 Stimmrechte) waren dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds - WSF indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.lufthansa.com.

12 Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus Kapitalerhöhungen und den aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungsrechte zum Erwerb von Anteilen erzielten Betrag. Da die im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen des WSF durchgeführte Kapitalerhöhung zum Aktienennwert erfolgte, bleibt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr.

Die in den Gewinnrücklagen enthaltene gesetzliche Rücklage beträgt unverändert 26 Mio. EUR, im Übrigen handelt es sich um andere Gewinnrücklagen. Im Berichtsjahr wurden 298 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Es besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 5.320 Mio. EUR, die sich aus der Aktivierung latenter Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge in Höhe von 3.207 Mio. EUR, aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem auf die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen anzuwen-

denden 10-Jahresdurchschnittszinssatz gegenüber dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz in Höhe von 1.418 Mio. EUR und aus der die Anschaffungskosten übersteigenden Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert (695 Mio. EUR) ergibt. Dem ausschüttungsgesperren Betrag stehen noch freie Gewinnrücklagen in Höhe von 398 Mio. EUR gegenüber.

13 Rückstellungen

T10 RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.230	1.066
Steuerrückstellungen	523	287
Verpflichtungen aus noch nicht ausgeflogenen Flugdokumenten	1.218	2.290
Andere Rückstellungen	2.893	2.959
	6.864	6.602

Für Mitarbeiter im Inland sowie für die ins Ausland entsandten Mitarbeiter bestehen betriebliche Altersversorgungszusagen. Die Versorgungsansprüche sind überwiegend durch Dotierungen in externes, zugriffsbeschränktes Treuhandvermögen ausfinanziert.

Daneben existieren Verpflichtungen aus Gehaltsumwandlungen, denen Vermögen aus Rückdeckungsversicherungen gegenübersteht. Für den Bilanzausweis werden die versicherungsmathematischen Verpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert am 31. Dezember 2020 saldiert. Die historischen Anschaffungskosten der jeweiligen Deckungsvermögen betragen zum 31. Dezember 2020 9.308 Mio. EUR, der beizulegende Zeitwert liegt zum 31. Dezember 2020 bei 9.921 Mio. EUR. Das saldierungsfähige Deckungsvermögen beläuft sich auf 9.901 Mio. EUR. Der versicherungsmathematische Erfüllungsbeitrag zum 31. Dezember 2020 beträgt 12.131 Mio. EUR.

Im Jahre 2016 wurde für in Deutschland beschäftigte Bodenmitarbeiter eine neue betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage abgeschlossen. Für vor dem 1. Januar 2016 eingestellte Mitarbeiter bleiben die bis zum 31. Dezember 2015 erworbenen Anwartschaften erhalten. Für Dienstzeiten ab dem 1. Januar 2016 können die Mitarbeiter grundsätzlich unter Berücksichtigung der Eigenleistungen das gleiche Versorgungsniveau erreichen. Für ab dem 1. Januar 2016 eingestellte Mitarbeiter werden die Beiträge in das neue Modell am Kapitalmarkt angelegt. Im Versorgungsfall wird das gesamte Versorgungsguthaben unter Garantie des Beitragserhalts auf Basis des jeweils gültigen BilMoG-Zinssatzes und unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentenanpassung von 1 % verrentet.

Im Jahre 2017 wurde für die Kabinenmitarbeiter ein neuer Versorgungstarifvertrag abgeschlossen. Darin wurde festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2016 eingestellte Mitarbeiter ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften in der Altersversorgung behalten. Für Dienstzeiten ab dem 01. Juli 2016 erhalten die Mitarbeiter Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit vom versorgungsfähigen Bruttoeinkommen in die betriebliche Altersversorgung. Darüber hinaus wurden die bisherigen Übergangsversorgungsansprüche durch eine zum Umstellungszeitpunkt berechnete Initialdotierung in das neue kapitalmarktorientierte Versorgungssystem abgelöst.

Für alle Mitarbeiter besteht die Möglichkeit freiwilliger Eigenbeiträge. Sowohl die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge als auch die Übergangsversorgungs-Initialdotierung werden unter Garantie des Beitragserhalts am Kapitalmarkt angelegt. Im Versorgungsfall wird das auf den Konten vorhandene Versorgungsguthaben auf Basis des jeweils gültigen BilMoG-Zinssatzes und unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentenanpassung von 1 % verrentet.

Im Jahre 2017 wurden für die Cockpitmitarbeiter neue Versorgungstarifverträge für ihre Alters- und Übergangsversorgung abgeschlossen. Für vor dem 1. Januar 2017 eingestellte Mitarbeiter bleiben die bis zum 31. Dezember 2016 erworbenen Anwartschaften in der Altersversorgung erhalten. Mitarbeiter mit Dienstzeiten ab dem 1. Januar 2017 erhalten Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit vom versorgungsfähigen Bruttoeinkommen in die betriebliche Altersversorgung. Für alle Mitarbeiter besteht die Möglichkeit freiwilliger Eigenbeiträge. Das Kapital wird unter Garantie des Beitragserhalts, welche für das Cockpitpersonal ergänzt wird um eine Zusage in Höhe des Garantiezinses der Lebensversicherer (derzeit 0,9 % p.a.) am Kapitalmarkt angelegt. Im Versorgungsfall wird das auf den Konten vorhandene Versorgungsguthaben auf Basis des jeweils gültigen BilMoG-Zinssatzes und unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentenanpassung von 1 % verrentet.

Für die Übergangsversorgung gelten grundsätzlich die alten Regelungen fort. Das zu erreichende kollektive Ausscheidalter erhöht sich bei den Piloten schrittweise bis 2021 von Alter 58 auf Alter 60. Im Zusammenhang mit dem langfristig erwarteten Personalüberhang im Cockpitbereich soll die vorgenannte Klausel in Bezug auf das kollektive Ausscheidalter gemäß einem Vorschlag des Unternehmens vorübergehend nicht angewendet werden. Eine entsprechende Einigung auf eine Änderung des Tarifvertrags als Teil einer Gesamteinigung steht allerdings noch aus. Dies führt im Berichtsjahr zu einer Aufstockung der Übergangsversorgungsverpflichtung in Höhe von 41 Mio. EUR.

Der Verpflichtungsumfang aus den kapitalmarktorientierten Komponenten der neu geregelten betrieblichen Altersversorgung für Boden-, Kabinen- und Cockpitmitarbeiter wird in Höhe des Zeitwerts des korrespondierenden Planvermögens angesetzt, soweit dieser Wert den zugesagten Mindestbeitrag überschreitet, und mit dem vorhandenen Planvermögen verrechnet. Der im Personalaufwand ausgewiesene Dienstzeitaufwand ergibt sich aus den Arbeitgeberbeiträgen.

Im Rahmen der im Berichtsjahr abgeschlossenen Krisentarifverträge sind mit dem Kabinen- und Cockpitpersonal u.a. Beitragskürzungen bei der betrieblichen Altersversorgung vereinbart worden.

Im Zuge des unter Position 3 aufgeführten Betriebsübergangs der Lufthansa Technik AG zur Deutschen Lufthansa AG wurden Personalverpflichtungen in Höhe von 348 Mio. EUR (i.W. Pensionsverpflichtungen) sowie korrespondierendes Deckungsvermögen in Höhe von 241 Mio. EUR auf die Deutsche Lufthansa AG übertragen.

Neben den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen und der Umbewertung der Verpflichtung auf den im Vergleich zum vorjährigen Stichtag gesunkenen Rechnungszins in Höhe von 652 Mio. EUR wurden Aufwendungen aus der negativen Marktbewertung der Deckungsvermögen in Höhe von 361 Mio. EUR im Zinsergebnis ausgewiesen.

Aus dem Vergleich der mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz bzw. dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ermittelten Erfüllungsbeträge ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.418 Mio. EUR.

T11 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	12.131	8.721
beizulegender Zeitwert des Sicherungsvermögens	9.901	7.655
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	- 2.230	- 1.066
Anschaffungskosten des Sicherungsvermögens	9.308	6.723

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Mit den Verpflichtungen in Höhe von 95 Mio. EUR wird das Deckungsvermögen mit einem beizulegenden Zeitwert von 46 Mio. EUR verrechnet. Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens liegen bei 51 Mio. EUR. Neben den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 0,4 Mio. EUR wurden Aufwendungen aus der negativen Marktbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 3,8 Mio. EUR ausgewiesen.

Für Kabinenmitarbeiter werden seit dem Jahr 2017 Zeitwertkonten zum Bilanzstichtag in Höhe von 81 Mio. EUR geführt, die mit einem Deckungsvermögen in identischer Höhe saldiert werden. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens liegen bei 81 Mio. EUR.

Die anderen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Flugzeug-Instandhaltungen (1.510 Mio. EUR) und Drohverlustrückstellungen (461 Mio. EUR). Davon steht eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 337 Mio. EUR im Zusammenhang mit den Leasingverträgen mit Flugzeugleasinggesellschaften. Die beschlossenen Maßnahmen zur längerfristigen Kapazitätsabsenkung des Flugbetriebs wirken sich auf die Leasingverhältnisse insofern aus, als dass die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten für die betroffenen Flugzeuge den Beitrag der Gegenleistung zum Unternehmenserfolg voraussichtlich übersteigen wird.

14 Verbindlichkeiten

T12 VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2020			31.12.2019				
	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen*	2.827	227	1.100	1.500	1.098	98	1.000	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.215	2025	2.156	34	2.089	665	1.390	34
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.659	4.659	-	-	6.094	6.094	-	-
Übrige Verbindlichkeiten	6.067	1.104	2.262	2.701	5.135	1.470	1.686	1.979
davon Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6	6	-	-	6	6	-	-
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316	316	-	-	697	697	-	-
davon Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	-	-	6	6	-	-
davon sonstige Verbindlichkeiten	5.743	780	2.262	2.701	4.426	761	1.686	1.979
darin aus Steuern	99	99	-	-	92	92	-	-
darin im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	2	-	-	3	3	-	-
	17.768	8.015	5.518	4.235	14.416	8.327	4.076	2.013

*Anteil konvertibler Anleihen 600 Mio. EUR (Vorjahr: 0)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 41 Mio. EUR enthalten (Vorjahr 30 Mio. EUR).

Gemäß Rahmenvertrag zur Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen zwischen dem von der Bundesrepublik Deutschland vertretenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds und der Deutschen Lufthansa AG wurde eine syndizierte Kreditfazilität in Höhe von bis zu 3 Mrd. EUR unter Beteiligung der KfW und privater Banken mit einer Laufzeit von drei Jahren gewährt. Nach den gewährten Fremdkapitalstabilisierungsmitteln in der Schweiz, Österreich und Belgien für andere Konzerngesellschaften, lag der Darlehensanteil für die Deutsche Lufthansa AG bei 1 Mrd. EUR. Zur Sicherung wurden die Anteile an österreichischen und maltesischen Flugzeugleasinggesellschaften verpfändet, die insgesamt 323 Flugzeuge im Konzern betreiben.

Zusätzlich gewährte der Stabilisierungsfonds im Juli 2020 eine Stille Beteiligung ohne Verlustbeteiligung in Höhe in Höhe von 1 Mrd. EUR, die unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Im November 2020 hat die Deutsche Lufthansa AG zudem beschlossen, das erste Kündigungsrecht ihrer am 12. August 2075 fälligen mit 5,125 Prozent verzinsten 500 Millionen Euro Hybridanleihe nicht auszuüben. Das Kündigungsrecht kann somit zum 12. Februar 2026 wieder ausgeübt werden. Darüber hinaus wird der Kupon am 12. Februar 2021 neu festgesetzt.

Unter ihrem bestehenden EMTN-Programm hat die Lufthansa AG im November 2020 eine Anleihe über 1 Mrd. EUR begeben. Die Anleihe mit einer Laufzeit bis zum 29. Mai 2026 hat einen Kupon von 3,0% pro Jahr.

Im November 2020 hat die Deutsche Lufthansa AG eine Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio. EUR begeben. Sofern sie nicht zuvor umgewandelt wurden, werden die Anleihen im November 2025 zu ihrem Nennwert zurückgezahlt. Investoren haben zudem die Möglichkeit, die Anleihe in neue und/oder bestehende Namensaktien der Lufthansa AG zu wandeln. Der anfängliche Wandlungspreis wurde auf 12,96 Euro festgelegt, was einer Wandlungsprämie von 40,0 Prozent über dem Referenzaktienkurs von 9,2545 Euro entspricht.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 252 Mio. EUR durch Flugzeuge besichert. Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen von 3.362 Mio. EUR durch die entsprechenden Flugzeuge besichert.

15 Haftungsverhältnisse

T13 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	775	1.819
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	117	195
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	342	400
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	108	111
davon gegenüber Joint Venture	188	244
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0	25

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften beinhaltet mit 657 Mio. EUR die Übernahme gesamtschuldnerischer Bürgschaften zugunsten nordamerikanischer Betankungs- und Abfertigungsgesellschaften. Die Verpflichtungen aus Bürgschaften waren nicht zu passivieren, da die vorliegenden Planungen der Gesellschaften keine Anhaltspunkte liefern, dass die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch die Betankungs- und Abfertigungsgesellschaften voraussichtlich nicht erfüllt werden. Des Weiteren stehen diesem Betrag Ausgleichsansprüche gegen die übrigen Gesamtschuldner in Höhe von 644 Mio. EUR gegenüber. Wegen noch nicht vorliegender Jahresabschlüsse sind die vorgenannten Beträge zum Teil vorläufig.

Von den Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen entfallen 64 Mio. EUR auf gesamtschuldnerische Haftungen zugunsten der als Joint Venture geführten Terminal One Group Association, L.P. am New Yorker Flughafen JFK. Die Passivierung einer Rückstellung ist unterblieben, da mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet wird. Auf Basis der vorliegenden Planungen der Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen selbst erfüllen kann. Den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen stehen Ausgleichsansprüche gegen die übrigen Gesamtschuldner in Höhe von 48 Mio. EUR gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Joint Venture beinhalten Bankgarantien aus der Finanzierung von zwei B777 Frachtflugzeugen, die für die Aerologic GmbH im Einsatz sind.

16 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen auf Basis von Bestellobligo und Darlehenszusagen ohne langfristig laufende Dauerschuldverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag bei 13.323 Mio. EUR. Für Dauerschuldverhältnisse mit teilweise Laufzeiten von bis zu 30 Jahren entfielen auf das Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 1.195 Mio. EUR.

BESTELLOBLIGO FÜR INVESTITIONEN

Das Bestellobligo für Investitionen im Sachanlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 11.984 Mio. EUR. Von den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden

10.875 Mio. EUR in den Jahren 2021 bis 2025 und 1.110 Mio. EUR in den Jahren 2026 und 2027 fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen Übernahmeverpflichtungen von Gesellschaftsanteilen und Einlageverpflichtungen bei Beteiligungen in Höhe von 201 Tsd. EUR. Zudem bestehen Darlehenszusagen in Höhe von 1.338 Mio. EUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN

Die Geschäftstätigkeit wird fast ausschließlich in gemieteten Räumen ausgeübt. Die Mietverträge laufen in der Regel bis zu zehn Jahren. Die Einrichtungen auf den Flughäfen Frankfurt und München sind zum Teil längerfristig, teilweise bis auf 30 Jahre gemietet und zum Teil von Lufthansa vorfinanziert. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr rund 181 Mio. EUR für Mieten aufgewendet.

Zur Optimierung der Finanzierungskosten werden regelmäßig Flugzeuge von verbundenen Unternehmen und externen Leasinggebern geleast. Auf längerfristige Operate Leasingverträge für Fluggerät mit Laufzeiten bis 2028 entfielen im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 910 Mio. EUR, die als qualifizierte Annahme für jährlich zu zahlende Beträge aus diesen Dauerschuldverhältnissen herangezogen werden können. Die Operating Lease Aufwendungen fielen überwiegend gegenüber verbundenen Unternehmen an, 69 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR) wurden an mehrere externe Leasinggeber gezahlt.

VERPFLICHTUNGEN AUS LANGFRISTIGEN WARTUNGSVERTRÄGEN

Wartungsverträge für Flugzeuge bzw. Flugzeugkomponenten sehen zur langfristigen Sicherung von Vertragskonditionen üblicherweise Laufzeiten zwischen 5 und 18 Jahren vor. Aus bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen langfristigen Wartungsverträgen mit externen Dienstleistern mit Laufzeiten bis 2030 entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen von 105 Mio. EUR. Die Durchführung von Wartungsereignissen wurde pandemiebedingt im Berichtsjahr deutlich heruntergefahren. Von den aus den langfristig abgeschlossenen Wartungsverträgen resultierenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen werden bei planmäßigem Leistungsabruf 455 Mio. EUR in den Jahren 2021 bis 2025 und 339 Mio. EUR in den Jahren 2026 bis 2030 fällig. Eine nicht unrealistische Kürzung der Leistungsabrufe wird zu einer Reduzierung der Zahlungsverpflichtungen führen.

17 Sicherungspolitik und Finanzderivate

Die Deutsche Lufthansa AG unterliegt als international tätiges Luftverkehrsunternehmen Risiken aus Wechselkurs- und Zinsschwankungen sowie Treibstoffpreisschwankungen in US-Dollar.

DEVISENSICHERUNG

Im Hinblick auf Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft befindet sich Lufthansa im Wesentlichen im US-Dollar aufgrund der dollarabhängigen Treibstoffzahlungen in einer Nettozahlerposition. In den übrigen Währungen liegen

grundsätzlich Nettoüberschüsse vor. Als Hauptrisiken gelten hier der Chinesische Renminbi, der Schweizer Franken, das Britische Pfund, der Japanische Yen und die Indische Rupie. Abhängig von der Marktliquidität werden Währungsrisiken aus dem geplanten operativen Exposure in der Regel schrittweise über einen Zeitraum von 24 Monaten mittels Termingeschäften gesichert. Der Sicherungsgrad, der dabei anzustreben ist, ist in der konzerninternen Richtlinie festgelegt. Das Exposure zum Ende des Geschäftsjahres 2020 zeigt im operativen Geschäft in den größten Fremdwährungspositionen für die nächsten 24 Monate folgende Werte:

T14 OPERATIVES WÄHRUNGSEXPOSURE

31.12.2020 in Mio. €	USD	CNY	JPY	GBP	INR
Exposure (Währung)	-623	2.091	34.685	390	17.510
Exposure (EUR zum Kassakurs)	-507	261	273	431	195
Sicherungen (Währung)	176	-699	-11.727	-137	-2.397
Sicherungsgrad	28%	33%	34%	35%	14%
Sicherungskurs	1,31	8,35	119,86	0,90	88,96

Für operative Devisensicherungen werden prospektiv antizipative Macro Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet und nach der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Grundgeschäfte sind dabei die Nettosition, nach jeweiliger Fremdwährung und Sicherungsmonat, aus zukünftigen, hochwahrscheinlichen Fremdwährungscashflows aus dem operativen Geschäft. Da der Zielsicherungsgrad der Sicherungen immer unterhalb dem gesamten Fremdwährungsexposure liegt, sind die abgeschlossenen Sicherungen grundsätzlich als effektiv anzusehen, so dass keine Drohverlustrückstellungen aus Bewertungseinheiten zu bilden ist.

Devisentermingeschäfte und -swaps werden einzeln mit ihren jeweiligen Terminkurven bewertet und auf Basis der entsprechenden Zinskurve auf den Stichtag diskontiert. Die Marktpreise von Devisenoptionen werden über anerkannte Optionspreismodelle ermittelt.

Die folgende Tabelle beschreibt die Marktwerte externer Sicherungen für die Deutsche Lufthansa AG und ihre Tochtergesellschaften.

T15 OPERATIVE DEVISENSICHERUNG

31.12.2020 in Mio. €	Nominal- volumen	Marktwert	Laufzeiten bis max.	Buchwert Sonst. Rück- stellungen
Externe Sicherungen	3.615	-50	2023	-
Externe Sicherungen für Tochtergesellschaften	3.758	49	2023	-

SICHERUNG VON INVESTITIONEN

Die Währungssicherungsgeschäfte werden als Micro Hedges mit erwarteten Flugzeuglieferungen zu Bewertungseinheiten zum Ausgleich von währungsbedingten Preissteige-

rungsrisiken zusammengefasst und unter der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Flugzeugkäufe werden nur noch mit Termingeschäften gesichert. Das Exposure für Investitionen zum Jahresende 2020, das dazugehörige Sicherungsvolumen sowie die Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte in den Anschaffungskosten von gesicherten Investitionen stellen sich wie folgt dar:

T16 SICHERUNG VON INVESTITIONEN IN MIO.

Jahr	Exposure in USD	Sicherungs- volumen in USD	Marktwerte in EUR	Sicherungs- grad
2021	-2.018	1.779	-56	88%
2022	-2.491	1.967	-75	79%
2023	-3.370	2.199	-50	65%
2024	-1.383	783	7	57%
2025	-1.182	642	12	54%
2026	-947	496	-7	52%
2027	-269	75	2	28%
2028	-213	0	0	0%
2029	-168	0	0	0%
	-12.041	7.941	-167	-66%

Im Geschäftsjahr wurden langfristige Devisensicherungsgeschäfte vorzeitig realisiert, wodurch liquide Mittel in Höhe von 428 Mio. EUR generiert wurden. Die Beträge werden bis zum Zugang der Grundgeschäfte passiviert und werden dann den korrespondierenden Investitionen zugeordnet. Die gleiche bilanzielle Abbildung erfolgt grundsätzlich für Sicherungsgeschäfte, deren Grundgeschäfte (Flugzeugkäufe) krisenbedingt in die Zukunft verschoben wurden.

ZINSSICHERUNG

Zur Absicherung der Zinsrisiken aus bilanzierten Anleihen, Darlehen und Leasingverbindlichkeiten werden geeignete Zinsswaps und kombinierte Zins-/ Währungsswaps mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Diese werden als Micro Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst und unter der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Grund- und Sicherungsgeschäfte haben identische Laufzeiten bis maximal 2031. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurden die Zinsswaps nicht bilanziert. Für drohende Verluste aus Zinssicherungsgeschäften ohne Grundgeschäft werden zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen in Höhe von 91 Mio. EUR ausgewiesen.

Des Weiteren werden zwischen der Deutschen Lufthansa AG und den Tochtergesellschaften kombinierte Zins-/ Währungsswaps abgeschlossen, denen extern abgeschlossene Zins-/ Währungsswaps in gleicher Art, Höhe und Laufzeit gegenüberstehen. Auch diese werden als Micro Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Grund- und Sicherungsgeschäfte haben identische Laufzeiten bis maximal 2026. Die abgesicherten Zahlungsströme gleichen sich vollständig aus, so dass die Bewertungseinheiten vollständig wirksam sind. Für drohende Verluste aus darüber hinaus

abgeschlossenen internen Zinssicherungsgeschäften werden zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen in Höhe von 5 Mio. EUR ausgewiesen.

T17 ZINSSICHERUNG

31.12.2020 in Mio. €	Volumen Sicherungs- geschäft	Marktwert	Laufzeiten bis max.	Buchwert Sonst. Rück- stellungen
Externe Sicherungen mit Grundgeschäft	5.331	43	2031	-
Externe Sicherungen ohne Grundgeschäft	940	-90	2028	-91
Externe Sicherungen für Tochtergesellschaften	461	-	2026	-
Interne Sicherungen mit Tochtergesellschaften	58	-4	2027	-5

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsderivate entsprechen dem jeweiligen Marktwert, der durch geeignete finanzmathematische Verfahren, wie durch Diskontierung künftiger Cashflows, bestimmt wird. Die Diskontierung berücksichtigt marktübliche Zinsen und die Restlaufzeiten der jeweiligen Instrumente.

TREIBSTOFFSICHERUNG

Zum 31. Dezember 2020 stellt sich das Treibstoffexposure wie folgt dar:

T18 TREIBSTOFFEXPOSURE

		2021	2022
Treibstoffbedarf	Tsd. t	2.558	4.258
Sicherungen	Tsd. t	2.455	85
Sicherungsgrad	in %	96%	2%

Zur Absicherung der Preisrisiken aus dem künftigen Treibstoffbedarf werden geeignete Termingeschäfte, Bandbreitenoptionen und Sicherungskombinationen mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Diese werden zur besseren Darstellung der Ertragslage mit den Grundgeschäften als Macro Bewertungseinheiten zusammengefasst und unter der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet.

T19 TREIBSTOFFPREISSICHERUNG

31.12.2020	Volumen Sicherungs- geschäft in Tsd. t	Marktwert in Mio. €	Laufzeiten bis max.	Buchwert Sonst. Vermögens- gegenstände in Mio. €
Bandbreitenoptionen Treibstoff- Preissicherung	2.343	-29	2022	36
Rohwarenswaps	173	0	2022	-
Sicherungskombinatio- nen Treibstoff- Preissicherung	25	-3	2022	0

Durch den Pandemie-bedingten starken Einbruch des Flugverkehrs liegen zum aktuellen Stichtag für das Jahr 2021 in

einzelnen Monaten Übersicherungen vor. Bestehendes Volumen an Sicherungsgeschäften ist damit nicht vollständig durch geplanten Treibstoffbedarf gedeckt. Für diesen Teil an Derivaten dürfen keine Bewertungseinheiten gebildet werden. Zum 31. Dezember 2020 werden daher für diesbezügliche negative Marktwerte Rückstellungen in Höhe von 11 Mio. EUR gebildet.

Die Marktpreise von Optionen, die im Rahmen der Treibstoffpreissicherung verwendet werden, werden über anerkannte Optionspreismodelle ermittelt. Die Marktwerte entsprechen jeweils dem Preis, zu dem ein unabhängiger Dritter die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument übernehmen würde.

FINANZINSTRUMENTE DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

T20 BILANZPOSTEN - FINANZINSTRUMENTE

in Mio. €	Marktwerte 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2020
Anteile an verbundenen Unternehmen	2	2
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	465	465
Sonstige Ausleihungen	1	1

Die zum Marktwert bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen beziehen sich auf eine 100 %-ige Beteiligung an der Crane Strategic Investment S.C.S., Belgien. Dies ist eine Beteiligung an einem ausländischen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 bzw. Abs. 2 KAGB. Wie in Textziffer 3 aufgeführt wurde der in der Beteiligung gehaltene Liquiditätsbestand nahezu vollständig aufgelöst. Es verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR, der im Laufe des Jahres 2021 aufgelöst wird.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird im Wesentlichen die im Geschäftsjahr an die Air Trust AG begebene Ausleihung in Höhe von 500 Mio. CHF ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag beträgt der Marktwert dieser Ausleihung 461 Mio. EUR, was auch dem Buchwert entspricht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

18 Erlöse aus Verkehrsleistungen

T21 VERKEHRSERLÖSE NACH STRECKEN

in Mio. €	2020	2019
Europa	1.520	5.589
Nordamerika	817	4.341
Asien/Pazifik	536	2.878
Südamerika	319	959
Afrika	201	630
Nahost	109	488
	3.502	14.885

T22 VERKEHRSERLÖSE NACH TÄTIGKEITSBEREICHEN

in Mio. €	2020	2019
Liniendienste	3.117	14.366
Charter	385	519
	3.502	14.885

19 Andere Betriebserlöse

Die anderen Betriebserlöse wurden zu 87 % in Europa erwirtschaftet (Vorjahr 81 %) und setzen sich wie folgt zusammen:

T23 ANDERE BETRIEBSERLÖSE

in Mio. €	2020	2019
Reiseleistungen (Provisionen/Gebühren)	161	513
Operating Lease Flugzeuge	179	195
Matrix Allokation	183	252
Abfertigungsleistungen/Bordverkauf	44	169
Serviceleistungen	126	141
Personalüberlassung	11	15
Mieten für Grundstücke/Bauten	45	55
Sonstige	29	48
	778	1.388

Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die pandemiebedingt stark eingeschränkte Geschäftstätigkeit der Deutschen Lufthansa AG im Berichtsjahr zurückzuführen.

Aperiodische Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 16 Mio. EUR und sind im Wesentlichen auf Erlöse nicht ausgeflogener Flugdokumente aus Vorjahren zurückzuführen.

20 Sonstige betriebliche Erträge

T24 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. €	2020	2019
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	5610	13
Kursgewinne aus Fremdwährungsbewertung	693	1.150
Auflösung von Rückstellungen	269	178
Schadenersatzleistungen	21	17
Erträge aus der Wertaufholung von Vermögensgegenständen	37	58
Übrige betriebliche Erträge	195	247
	6.825	1.663

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren in erster Linie aus der Realisierung eines Buchgewinns in Höhe von 5.608 Mio. EUR aus dem Einlagevorgang im Zusammenhang mit der AirTrust AG. Der Buchgewinn ergab sich aus der Bemessung der zusätzlichen Anschaffungskosten der 100%igen Beteiligung an der Lufthansa Commercial Holding GmbH nach dem Zeitwert der eingelegten 100%igen Beteiligung an der AirTrust AG, was zu einer Aufdeckung der stillen Reserven in den Anteilen der AirTrust AG und damit zu einer Stärkung des Eigenkapitals der Deutschen Lufthansa AG führte. Hinsichtlich der Beschreibung des Einlagevorgangs im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterung 4, Seite 10.

Aperiodische Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 290 Mio. EUR und bestimmen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

21 Materialaufwand

T25 MATERIALAUFWAND

in Mio. €	2020	2019
Betriebsstoffe für Flugzeuge	959	3.672
Übrige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62	97
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.050	6.993
	5.071	10.762

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 337 Mio. EUR im Zusammenhang mit den Leasingverträgen mit Flugzeugleasinggesellschaften enthalten. Die beschlossenen Maßnahmen zur längerfristigen Kapazitätsabsenkung der Flugbetriebe wirken sich auf die Leasingverhältnisse insofern aus, als dass die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten für die betroffenen Flugzeuge den Beitrag der Gegenleistung zum Unternehmenserfolg voraussichtlich übersteigen wird.

Im Materialaufwand sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 46 Mio. EUR enthalten.

22 Personalaufwand

T26 PERSONALAUFWAND

in Mio. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	1.750	2.405
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	467	644
davon für Altersversorgung	270	322
	2.217	3.049

T27 MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

	2020	2019
Bordpersonal im Einsatz	25.381	25.874
Bodenpersonal	14.070	11.811
Personal in Ausbildung	47	36
	39.498	37.721

Der Rückgang im Personalaufwand ist auf verschiedene Effekte wie die Inanspruchnahme von Kurzarbeit zur Arbeitsplatzhaltung, Gehaltsverzichte und die Reduktion der variablen Gehaltsbestandteile zurückzuführen. Die Effekte im Hinblick auf die Kurzarbeit betreffen Erstattungsansprüche aus Kurzarbeitergeld (249 Mio. EUR) sowie die darauf entfallenen Sozialversicherungsbeiträge (181 Mio. EUR).

Im Personalaufwand sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 5 Mio. EUR enthalten.

23 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Flugzeuge und übrige Sachanlagen sind im Anlagenspiegel aufgliedert. Im Geschäftsjahr fielen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 674 Mio. EUR an. Diese verteilen sich hauptsächlich auf verschiedene im Wesentlichen vierstrahlige Flugzeuge, die dauerhaft stillgelegt beziehungsweise in einen Langzeitparkmodus überführt wurden.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesene Summe der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 beinhaltet auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen.

24 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

T28 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Mio. €	2020	2019
Kursverluste aus Fremdwäurungsbewertung	604	713
Aufwendungen für EDV-Vertriebssysteme	52	277
Reiseaufwendungen	76	244
Verkaufsprovisionen für Agenturen	39	241
Werbung und Verkaufsförderung	60	211
Mieten und Erhaltungsaufwendungen	229	178
Aufwendungen für den Zahlungsverkehr (insb. Kreditkartenprovisionen)	32	160
Matrix Allokation	128	159
Prüfungs-, Beratungs- und Rechtsaufwendungen	82	130
Schulung / Training fliegendes Personal	45	76
Versicherungsaufwand für den Flugbetrieb	14	25
Wertberichtigungen / Abschreibungen auf Umlaufvermögen	56	21
Treibstoffübersicherung	467	-
Übrige betriebliche Aufwendungen	458	550
	2.342	2.985

Aufgrund des Pandemie-bedingten Rückgangs der Flugleistungen lagen in der Treibstoffpreissicherung Übersicherungen vor, so dass Sicherungsgeschäften, die in Bewertungseinheiten designiert waren, vorzeitig beendet werden mussten. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte wurden somit als freistehende Derivate bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2020 liegt das realisierte Ergebnis bisher ausgefallener, freistehender Derivate bei -456 Mio. EUR, die in der Sonderposition „Treibstoffpreisübersicherung“ ausgewiesen werden. Zusätzlich sind in diesem Zusammenhang weitere 11 Mio. EUR Drohverlustrückstellung erfasst worden.

In den Übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen in Anspruch genommene Call-Center-Dienstleistungen, verschiedene an die Lufthansa Group Business Services GmbH ausgelagerte administrative Serviceleistungen sowie externe Beratungsleistungen enthalten.

Die aperiodischen Aufwendungen im laufenden Geschäftsjahr belaufen sich auf 38 Mio. EUR und sind im Wesentlichen auf im Vorjahr nicht ausreichend gebildete Rückstellungen zurückzuführen..

25 Beteiligungsergebnis

T29 BETEILIGUNGSERGEBNIS

in Mio. €	2020	2019
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	756	493
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.903	714
Erträge aus Beteiligungen	341	697
davon von verbundenen Unternehmen	334	691
	-806	476

Erträge/Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen sind einschließlich Organsteuerumlagen/-gutschriften ausgewiesen. Die Erträge aus Beteiligungen enthalten im Wesentlichen die aufgrund der phasengleichen Gewinnvereinbarung abgegrenzte Dividende der österreichischen Leasinggesellschaften für das Geschäftsjahr 2020.

26 Zinsergebnis

T30 ZINSERGEBNIS

in Mio. €	2020	davon verbundene Unternehmen	2019	davon verbundene Unternehmen
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28	27	37	35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145	24	117	14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.335	8	-506	-1
davon aus Aufzinsungen	-682	-	-1.251	-
davon aus Marktbewertung Deckungsvermögen	-366	-	1.077	-
	-1.162	59	-352	48

Die Entwicklung bei den Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr negativen Marktentwicklung bei den für Altersversorgungsverpflichtungen dienenden Deckungsvermögen.

Im Zinsergebnis sind aperiodische Erträge in Höhe von 44 Mio. EUR sowie Aufwendungen in Höhe von 57 Mio. EUR enthalten. Beides resultiert aus Betriebsprüfungsfeststellungen.

27 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Auf das Finanzanlagevermögen wurden Abschreibungen in Höhe von 147 Mio. EUR vorgenommen. Es handelt sich hierbei um Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf die Beteiligungsbuchwerte der Air Dolomiti S.p.A. Linee Aeree Regionali Europee (117 Mio. EUR) und der Crane Strategic Investment S.C.S (10 Mio. EUR) sowie um eine Pandemie-bedingte Wertberichtigung auf den Restbestand von Ausbildungsdarlehen für Flugzeugnachwuchsführer (11 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde eine Wertberichtigung im Zusammenhang mit der Fremdwährungsbewertung einer in CHF geführten Ausleihung an Swiss International Air Lines AG (9 Mio. EUR) vorgenommen.

28 Steuern

T31 STEUERN

in Mio. €	2020	2019
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.014	2
davon latente Steuern (Ertrag)	-1.065	-291
Sonstige Steuern	19	28
	-995	30

Der positive Effekt aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist auf den Ertrag aktiver latenter Steuern zurückzuführen. Die aktiven Steuerlatenzen ergeben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Zudem führt das Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste sowie wertmäßige Unterschiede im Vorratsvermögen bei der Lufthansa Technik AG zu aktiven Steuerlatenzen. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr erstmalig eine latente Steuerforderung auf Verlustvorträge erfasst.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und in den sonstigen Steuern sind Posten für Vorjahre im Saldo von 47 Mio. EUR enthalten.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

29 Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 27f angegeben.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Höhe der Vergütung der einzelnen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind im ausführlichen Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Für das Geschäftsjahr 2020 wird bereits nach den Vorgaben des neuen § 162 AktG über die Vorstandsvergütung berichtet.

VORSTAND

Der zwischen der Deutschen Lufthansa AG und dem WSF abgeschlossene Rahmenvertrag sieht signifikante Beschränkungen der Vorstandsvergütung vor. So dürfen während der Dauer der Stabilisierungsmaßnahmen den Vorstandsmitgliedern keine Boni, andere variable oder vergleichbare Vergütungsbestandteile gewährt werden. Gleiches gilt für Sonderzahlungen, Gratifikationen oder gesonderte Vergütungen neben dem Festgehalt, sonstige in das freie Ermessen des Unternehmens gestellte Vergütungsbestandteile und rechtlich nicht gebotene Abfindungen.

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

T32 GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS

in Tsd. €	2020	2019
Grundvergütung	5.226	5.934
Sonstiges	58	110
Einjährige variable Vergütung	1.058	2.091
Mehrjährige variable Vergütung	1.431	2.844
Optionsprogramm ¹⁾	4.305	2.988
Gesamtbezüge	12.078	13.967
Abfindung	3.500	4.055
Personalaufwand Pensionszusagen	3.331	3.076

¹⁾ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Erfolgsunabhängige Vergütung:

- **Fixe Jahresgrundvergütung.** Die Grundvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt.
- **Versorgungszusagen.** Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Versorgungszusage auf der Basis eines beitragsorientierten Systems. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird jedem Vorstand während der Dauer des Anstellungsverhältnisses jährlich ein fester Betrag auf dem persönlichen Versorgungskonto gutgeschrieben.

- **Nebenleistungen.** Die Nebenleistungen beinhalten insbesondere geldwerte Vorteile aus der Nutzung von Dienstwagen aus Beförderungsvergünstigungen unter Berücksichtigung einschlägiger IATA-Bestimmungen.

Erfolgsabhängige Vergütung:

- **Einjährige variable Jahresvergütung (Jahresbonus).** Der Jahresbonus orientiert sich zu 85 % an finanziellen Zielen und zu 15 % an nicht-finanziellen Zielen. Bei den finanziellen Zielen werden jeweils zur Hälfte die EBIT-Marge und das Adjusted EBIT-Wachstum gegenüber dem 4-Jahres Durchschnitt gegenüber einem Zielwert berücksichtigt. Aufgrund der enormen negativen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie auf das Geschäft der Lufthansa Group ergibt sich für die finanziellen Ziele in der einjährigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 eine Zielerreichung von 0 %. Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat als Schwerpunkt für die Nachhaltigkeitsziele in der einjährigen variablen Vergütung neben den individuell zu beurteilenden Zielen „Kunde“ und „Mitarbeiter“ auch als Kollektivziel „die Bewältigung der Krisensituation“ festgelegt. Aus den nicht-finanziellen Zielen ergeben sich Auszahlungsbeträge, die allerdings im Wesentlichen bis auf Weiteres gestundet werden.
- **Mehrjährige variable Vergütung.** Die mehrjährige variable Vergütung umfasst aktuell noch laufende Programme aus mehreren Geschäftsjahren, deren Gewährung zum Teil auf dem vor dem 1. Januar 2020 geltenden Vergütungssystem beruht. Seit dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt die Zusage der mehrjährigen variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands aktienbasiert. Die Vorstandsmitglieder erhalten zu Beginn der Performanceperiode eine Anzahl virtueller Aktien in Höhe des vertraglich zugesagten Zielwertes. Die finale Anzahl der virtuellen Aktien ist zu 85 % abhängig von der Erreichung der finanziellen sowie zu 15 % der nicht-finanziellen Ziele. Die Performanceperiode, auf die sich die Erfolgsziele beziehen, beträgt vier Jahre. Die Auszahlung erfolgt in bar nach der Feststellung des Konzernabschlusses für das letzte Jahr der jeweiligen Performanceperiode.
- **Aktienkursbasierte Vergütung.** Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 hat der Vorstand zudem verpflichtend an den Aktienprogrammen für Lufthansa Vorstände bzw. Führungskräfte teilgenommen.

Neben der Rückstellung für die einjährige variable Vergütung in Höhe von 1.058 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.091 Tsd. EUR) wurden für die zukünftige Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung für die zum 31. Dezember 2020 aktiven Vorstandsmitglieder insgesamt 1.431 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.844 Tsd. EUR) zurückgestellt.

Die laufenden Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR). Darin enthalten sind von Tochterunternehmen gewährte Bezüge sowie geldwerte Leistungen und Beförderungsvergünstigungen.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 64,0 Mio. EUR (Vorjahr: 62,6 Mio. EUR).

AUFSICHTSRAT

Der Aufwand für die fixe Vergütung des Aufsichtsrats betrug 1.887 Tsd. EUR für das Geschäftsjahr (Vorjahr: 2.107 Tsd. EUR). Sonstige Bezüge, überwiegend Sitzungsgelder, fielen in Höhe von insgesamt 23 Tsd. EUR (Vorjahr: 62 Tsd. EUR) an.

Darüber hinaus erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Lufthansa AG, die Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften wahrnehmen, für diese Tätigkeit 16 Tsd. EUR (Vorjahr: 2 Tsd. EUR) vergütet. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten neben ihren Aufsichtsratsbezügen Vergütungen in Form von Löhnen und Gehältern einschließlich Altersversorgungsansprüchen für die von ihnen erbrachten Arbeitsleistungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt.

30 Bilanzergebnis

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -780 Mio. EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen,

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

LUFTHANSA BEGIBT WEITERE ANLEIHE UND TILGT KFW-KREDIT

Am 4. Februar 2021 begab die Deutsche Lufthansa AG erneut erfolgreich eine Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Mrd. EUR. Die erste Tranche hat ein Volumen von 750 Mio. EUR und wird mit 2,875% jährlich über eine Laufzeit von vier Jahren verzinst. Die zweite Tranche mit einem Volumen von 850 Mio. EUR hat eine Laufzeit von sieben Jahren und wird mit 3,75% pro Jahr verzinst.

Zusammen mit den Mittelaufnahmen in Höhe von rund 2 Mrd. EUR im zweiten Halbjahr 2020 hat die Lufthansa Group damit die Refinanzierung der in 2021 fälligen Finanzverbindlichkeit in Höhe von 2,6 Mrd. EUR sichergestellt und den KfW-Kredit in Höhe von 1 Mrd. EUR am 11. Februar 2021 vorzeitig zurückgezahlt.

EU-PARLAMENT BESCHLIEßT NEUE SLOTREGELUNGEN

Am 10. Februar 2021 hat das EU-Parlament eine coronabedingte Anpassung der Slotregelungen für den Sommer 2021 beschlossen. Die Verordnung sieht vor, dass Fluggesellschaften vor Saisonbeginn bis zu 50% ihrer Slot-Serien vollständig zurückgeben können und von den verbleibenden Slot-Serien nur die Hälfte fliegen müssen, um sie für die kommende Saison zu sichern.

Auf Basis ihres Kapazitätsausblicks [Prognosebericht](#), Seite 118 geht die Deutsche Lufthansa AG davon aus, sämtliche Slots, an denen sie Nutzungsrechte hält, auch über die Sommersaison 2021 hinaus erhalten zu können.

32 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lufthansagroup.com/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

33 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

T33 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

in Mio. €	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	2,8	3,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,9
Sonstige Leistungen	1,5	1,7
	4,5	6,3

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie die Jahresabschlussprüfungen der Deutsche Lufthansa AG und in den Konzernabschluss einbezogener Tochterunternehmen. Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen die Prüfung zum Update des Euro Debt Issuance Programm der DLH. Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen steuerliche Beratungen zu Verrechnungspreisfragestellungen, internationalen Steuern und Steuerprüfungen durch Steuerbehörden. Die sonstigen Leistungen betreffen insbesondere den Verkauf des LSG Europa-Geschäftes.

Corporate Governance

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Aufsichtsrat

Karl-Ludwig Kley

Vorsitzender des Aufsichtsrats
E.ON SE
Vorsitzender

Christine Behle

Stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft ver.di
Arbeitnehmervertreterin*
Stellvertretende Vorsitzende

Alexander Behrens

Flugbegleiter
Arbeitnehmervertreter*

Jörg Cebulla

Flugkapitän
Arbeitnehmervertreter

Erich Clementi

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats E.ON SE
(seit 5. Mai 2020)

Thomas Enders

Mitglied in diversen Aufsichtsräten
(seit 5. Mai 2020)

Herbert Hainer

Präsident FC Bayern München e.V.
(bis 5. Mai 2020)

Christian Hirsch

Referent Information Management / freigestellter Betriebsrat – ver.di Fraktion
Arbeitnehmervertreter
(bis 31. Dezember 2020)

Jürgen Jennerke

Gesamtbetriebsratsvorsitzender Lufthansa Cargo / freigestellter Betriebsrat – ver.di Fraktion
(seit 8. Dezember 2020)

Michael Kerkloh

Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH
(seit 2. September 2020)**

Carsten Knobel

Vorsitzender des Vorstands und CEO
Henkel AG & Co. KGaA

Holger Benjamin Koch

Senior Director Airport / Industry Charges & Commercial Provider Management
Arbeitnehmervertreter

Martin Koehler

Ehemaliger Leiter Competence Center „Aviation“ bei der Boston Consulting Group
(bis 31. August 2020)

Harald Krüger

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Bayerischen Motorenwerke Aktiengesellschaft (BMW AG)
(seit 5. Mai 2020)

Martina Merz

Vorsitzende des Vorstands der thyssenkrupp AG
(bis 5. Mai 2020)

Michael Nilles

Chief Digital & Information Officer (CDIO)
Henkel AG & Co. KGaA
(bis 5. Mai 2020)

Monika Ribar

Präsidentin des Verwaltungsrats (VRP) Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Schweiz
(bis 31. August 2020)

Birgit Rohleder

Teamlead IT Application Management Airport Services
Arbeitnehmervertreterin

Miriam Sapiro

Managing Director & Vice Chairman (Public Affairs), Sard Verbinnen & Co., USA

Ilja Schulz

Flugkapitän und Mitglied der Vereinigung Cockpit
Arbeitnehmervertreter*

Birgit Spineux

Purser / freigestellte Personalvertreterin
Arbeitnehmervertreterin
(seit 1. Januar 2021)

Astrid Stange

Group Chief Operating Office
AXA SA
(seit 5. Mai 2020)

Olivia Stelz

Purser, freigestellte Personalvertreterin
Arbeitnehmervertreterin

Stephan Sturm

Vorsitzender des Vorstands
Fresenius Management SE

Angela Titzrath

Vorstandsvorsitzende Hamburger Hafen und Logistik AG
(seit 2. September 2020)**

Christina Weber

Kaufm. Angestellte
Arbeitnehmervertreterin
(bis 2. Dezember 2020)

Klaus Winkler

Triebwerksmechaniker
Arbeitnehmervertreter

Matthias Wissmann

Senior International Counsel
WilmerHale
(bis 5. Mai 2020)

Ehrenvorsitzender**Dipl.-Ing. Jürgen Weber**

Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats Deutsche Lufthansa AG

* Gewerkschaftsvertreter gemäß § 7 Abs. 2 MitbestG.

** Gemäß Rahmenvertrag vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds benanntes Mitglied.

Vorstand

(Struktur seit 1. Januar 2021)

Carsten Spohr
Chief Executive Officer

Thorsten Dirks
Mitglied des Vorstands
Ressort IT, Digital & Innovation
(bis 30. Juni 2020)

Christina Foerster
Chief Customer Officer

Harry Hohmeister
Chief Commercial Officer

Detlef Kayser
Chief Operations Officer

Michael Niggemann
Chief HR & Legal Officer

Remco Steenbergen
Chief Financial Officer
(seit 1. Januar 2021)

Ulrik Svensson
Mitglied des Vorstands
Ressort Finanzen
(bis 30. April 2020)

MANDATE

Andere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Lufthansa AG

(Stand: 31. Dezember 2020)

Karl-Ludwig Kley
a) BMW AG³⁾ (stellv. Vorsitz)
E.ON SE³⁾ (Vorsitz)

Christine Behle
a) BREMER LAGERHAUSGESELLSCHAFT
– Aktiengesellschaft von 1877 –³⁾
(stellv. Vorsitz)

Jörg Cebulla
a) Sparda-Bank Hessen eG
b) Albatros Versicherungsdienste GmbH

Erich Clementi
a) E.ON SE³⁾ (stellv. Vorsitz)

Thomas Enders
a) Knorr Bremse AG
b) Linde plc.

Herbert Hainer
a) Allianz SE³⁾
FC Bayern München AG
(Vorsitz)
b) Accenture plc., Irland³⁾

Jürgen Jennerke
a) Lufthansa Cargo AG (stellv. Vorsitz)

Martin Koehler
a) Delton Technology SE
(stellv. Vorsitz)

b) American Funds Investment-Fonds, managed by the Capital Group, USA
FlixMobility GmbH

Harald Krüger
a) Deutsche Telekom AG³⁾

Martina Merz
b) AB Volvo, Schweden³⁾
Imerys SA, Frankreich³⁾
(bis 4. Mai 2020)
SAF-HOLLAND SA,
Luxemburg³⁾

Michael Nilles
a) Lufthansa Technik AG
b) Medela Holding AG, Schweiz
(Verwaltungsrat),
Medela AG, Schweiz
(Verwaltungsrat)

Monika Ribar
b) Chain IQ Group AG, Schweiz
Schweizerische Bundesbahnen
SBB AG, Schweiz
(Präsidentin Verwaltungsrat)
Sika AG, Schweiz³⁾

Miriam Sapiro
b) Project HOPE, USA

Astrid Stange
b) AXA Group Operations SAS
(Präsidentin des
Geschäftsführungskomiteés)
GIE AXA

Stephan Sturm
a) Fresenius Kabi AG¹⁾ (Vorsitz)
Fresenius Medical Care
Management AG¹⁾ (Vorsitz)
b) VAMED AG, Österreich²⁾ (stellv. Vorsitz)

Angela Titzrath
a) Evonik Industries AG³⁾
b) Talanx AG³⁾

Christina Weber
a) LSG Lufthansa Service
Holding AG

Matthias Wissmann
b) ODDO BHF SCA

a) Mitgliedschaft in deutschen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

1) Konzernmandat gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG.

2) Sonstiges Konzernmandat.

3) Börsennotierte Gesellschaft.

Mandate des Vorstands der Deutschen Lufthansa AG

(Stand: 31. Dezember 2020)

Carsten Spohr

- a) Lufthansa Technik AG¹⁾
(Vorsitz, bis 2. April 2020)
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (seit 27. April 2020)

Thorsten Dirks

- a) Eurowings GmbH¹⁾ (Vorsitz, bis 30. Juni 2020)
Germanwings GmbH¹⁾ (Vorsitz, bis 14. Januar 2020)
- b) Eurowings Europe GmbH (Vorsitz, bis 29. Februar 2020)
Günes Ekspres Havacilik A.S. (SunExpress), Türkei (stellv. Vorsitz, bis 31. März 2020)
SN Airholding SA/NV, Belgien²⁾ (Vorsitz, bis 30. Juni 2020)

Christina Foerster

- a) Eurowings GmbH¹⁾
(seit 14. April 2020)
LSG Lufthansa Service Holding AG¹⁾
(seit 17. April 2020)
Lufthansa CityLine GmbH¹⁾
(bis 31. März 2020)
- b) Austrian Airlines AG, Österreich (Vorsitz, seit 2. April 2020)
Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH (Vorsitz, seit 6. April 2020)
SN Airholding SA/NV (seit 6. April; Vorsitz, seit 3. Juli 2020)
Swiss International Air Lines AG, Schweiz (seit 4. April 2020)

Harry Hohmeister

- a) Lufthansa Cargo AG¹⁾ (Vorsitz)
- b) Aircraft Maintenance and Engineering Corporation (AMECO), China
Austrian Airlines AG, Österreich (Vorsitz, bis 2. April 2020)
Günes Ekspres Havacilik A.S. (SunExpress), Türkei (seit 16. Juli 2020)
Swiss International Air Lines AG, Schweiz (bis 2. April 2020)

Detlef Kayser

- a) Aerodata AG (bis 31. März 2020)
LSG Lufthansa Service Holding AG¹⁾ (Vorsitz)
Lufthansa Technik AG (Vorsitz, seit 2. April 2020)¹⁾
- b) Austrian Airlines AG, Österreich (stellv. Vorsitz, seit 7. April 2020)
Swiss International Air Lines AG, Schweiz (seit 4. April 2020)
Günes Ekspres Havacilik A.S. (SunExpress), Türkei (bis 31. März 2020)

Michael Niggemann

- a) Lufthansa CityLine GmbH¹⁾
(bis 31. März 2020)
- b) Austrian Airlines AG, Österreich (stellv. Vorsitz, bis 7. April 2020)

Ulrik Svensson

- b) Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH (Vorsitz, bis 3. April 2020)¹⁾
Swiss International Air Lines AG, Schweiz (bis 31. März 2020)

a) Mitgliedschaft in deutschen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

1) Konzernmandat gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG.

2) Sonstiges Konzernmandat.

3) Börsennotierte Gesellschaft.

G00 AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Stand zum 31.12.2020

Präsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG
<p>Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender</p> <p>Christine Behle, stellv. Vorsitzende</p> <p>Thomas Enders</p> <p>Ilja Schulz</p>	<p>Stephan Sturm, Vorsitzender</p> <p>Alexander Behrens</p> <p>Jörg Cebulla</p> <p>Michael Kerkloh</p> <p>Carsten Knobel</p> <p>Klaus Winkler</p>	<p>Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender</p> <p>Thomas Enders</p> <p>Harald Krüger</p>	<p>Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender</p> <p>Christine Behle, stellv. Vorsitzende</p> <p>Thomas Enders</p> <p>Ilja Schulz</p>
<p>16 Sitzungen im Jahr 2020</p>	<p>Sechs Sitzungen im Jahr 2020</p>	<p>Eine Sitzung im Jahr 2020</p>	<p>Keine Sitzung im Jahr 2020</p>

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES – WESENTLICHE BETEILIGUNGEN

T34 Wesentliche Beteiligungen

Name, Sitz	Anteil in %	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in Mio. € *	Eigenkapital in Mio. € *
Aerococina S.A. de C.V., Ciudad de Mérida, Mexiko	51,98%	1	7
Aerologic GmbH, Schkeuditz	50,00%	8 ⁹⁾	36
AFS Aviation Fuel Services GmbH, Hamburg, Deutschland	33,33%	2 ⁸⁾ ⁹⁾	3
Air Dolomiti S.p.A. Linee Aeree Regionali Europee, Dossobuono di Villafranca (Verona), Italien	100,00%	-20	42
Aircraft Maintenance and Engineering Corp., Peking, China	25,00%	-58 ⁹⁾ ¹⁰⁾	5
AIRO Catering Services - Ukraine, Boryspil, Ukraine	100,00%	0 ¹³⁾	0 ¹¹⁾
AIRO Catering Services Eesti OÜ, Tallinn, Estland	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
Airo Catering Services Latvija SIA, Marupe, Lettland	100,00%	-2	-2
AIRO Catering Services Sweden AB, Upplands Väsby, Schweden	100,00%	0 ¹¹⁾	12
AirPlus International AG, Kloten, Schweiz	100,00%	-2	17
AirPlus International Limited, London, Großbritannien	100,00%	0 ¹¹⁾	10
AirPlus International S.r.l., Bologna, Italien	100,00%	0 ¹¹⁾	16
AirPlus International, Inc., Alexandria, USA	100,00%	-2	16
AirPlus Payment Management Co. Ltd., Shanghai, China	100,00%	-1	45
AirTrust AG, Zug, Schweiz	100,00%	0 ¹¹⁾	98
Arlington Services Mexico, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00%	4	17
Arlington Services Panama S.A., Panama-Stadt, Panama	100,00%	0 ¹¹⁾	10
AUA Beteiligungen Gesellschaft m.b.H., Wien-Flughafen, Österreich	100,00%	0 ¹¹⁾	10
Austrian Airlines AG, Wien-Flughafen, Österreich	100,00%	-454	94
Austrian Airlines Lease and Finance Company Ltd. i. L., Guernsey, Großbritannien	100,00%	0 ¹²⁾	0 ¹¹⁾ ¹²⁾
Austrian Asset Holding GP S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
Austrian Asset Holding S.C.S., Luxemburg, Luxemburg	100,00%	10	257
AVIAPIT-SOCHI OOO, Sotschi, Russland	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
AviationPower GmbH, Hamburg, Deutschland	49,00%	3 ⁷⁾ ⁹⁾	12
Bahia Catering Ltda., Sao Cristovao (Salvador), Brasilien	100,00%	0 ¹¹⁾	1
Belém Serviços de Bordo Ltda., Maracangalha, Belém, Brasilien	70,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
BizJet International Sales & Support, Inc., Tulsa, USA	100,00%	2	20
Brussels Airlines SA/NV, Brüssel, Belgien	100,00%	-377	-258
Capital Gain International (1986) Ltd., Hong Kong, China	100,00%	0 ¹¹⁾	4
Cater Suprimento de Refeicoes, Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	100,00%	0 ¹¹⁾	-5
Caterair Servicos de Bordo e Hotelaria Ltda., Ilha do Governador, Brasilien	100,00%	-3	2
Charm Food Service Co. Ltd., Incheon, Süd-Korea	80,00%	0 ¹¹⁾	3
CLS Catering Services Ltd., Vancouver, British Columbia, Kanada	70,00%	-4	23
Comercializadora de Servicios Limitada, ENEA, Pudahuel, Santiago, Chile	100,00%	0 ¹³⁾	0 ¹¹⁾
Comisariato de Baja California, S.A. de C.V., Tijuana, Mexiko	51,00%	0 ¹¹⁾	3
Comisariatos Gotre, S.A. de C.V., Torreon, Mexiko	51,00%	0 ¹¹⁾	1
Constance Food Group, Inc., New York, USA	100,00%	0 ¹¹⁾	16
Cosmo Enterprise Co. Ltd., Narita City, Japan	20,00%	1 ⁸⁾ ⁹⁾ ¹⁰⁾	0
Crane Strategic Investment S.C.S., Grevenmacher, Luxemburg	100,00%	0 ¹¹⁾	2
Delvag Versicherungs-AG, Köln	100,00%	-6 ⁹⁾	60
Diners Club Spain S.A., Madrid, Spanien	25,00%	2 ⁸⁾ ⁹⁾	12
DLH Fuel Company mbH, Hamburg	100,00%	3 ⁸⁾ ⁹⁾	7

Edelweiss Air AG, Zürich, Schweiz	100,00%	-78	4
EME Aero Sp.z.o.o., Jasionka, Polen	50,00%	-25 ⁹⁾	12
Eurowings Aviation GmbH, Köln	100,00%	3	6
Eurowings Digital GmbH, Köln	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
Eurowings Europe GmbH, Wien-Flughafen, Österreich	100,00%	1	6
Eurowings GmbH, Düsseldorf	100,00%	-516	381
Eurowings Technik GmbH, Köln	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
Fortaleza Serviços de Bordo Ltda., Fortaleza, Brasilien	70,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
Gansu HNA LSG Sky Chefs Co., Ltd, Lanzhou, China	49,00%	0 ^{8) 9)}	4
Germanwings GmbH, Köln	100,00%	-76	2
Global Brand Management AG, Basel, Schweiz	100,00%	10	476
Günes Ekspres Havacilik Anonim Sirketi (Sun Express), Antalya, Türkei	50,00%	56 ^{8) 9)}	298
Hamburger Gesellschaft für Flughafenanlagen mbH, Hamburg	100,00%	24	175
Hawker Pacific Aerospace, Sun Valley, USA	100,00%	0 ¹¹⁾	12
HEICO Aerospace Holdings Corp., Florida, USA	20,00%	-26 ⁹⁾	-3
Hongkong Beijing Air Catering Ltd., Hong Kong, China	45,00%	1 ^{8) 9)}	3
Hongkong Shanghai Air Catering Ltd., Hong Kong, China	45,00%	2 ^{8) 9)}	9
Inflight Catering (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	100,00%	0 ¹²⁾	0 ¹²⁾
Inflight Catering Services Limited, Dar es Salaam, Tansania	61,99%	-2	1
Inflite Holdings (Cayman) Ltd., Grand Cayman, Kaimaninseln	49,00%	3 ^{8) 9) 10)}	20
Inflite Holdings (St. Lucia) Ltd., Castries, St. Lucia	49,00%	2 ^{8) 9) 10)}	11
International Food Services Ltd., Hong Kong, China	100,00%	0 ¹¹⁾	4
JASEN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. oHG, Grünwald	100,00%	1 ¹⁾	23
Jettainer Americas, Inc., East Meadow, USA	100,00%	0 ¹¹⁾	7
Jettainer GmbH, Raunheim	100,00%	0 ¹¹⁾	6
LCH Grundstücksgesellschaft Berlin mbH, Frankfurt am Main	100,00%	-11	20
LG-LHT Aircraft Solutions GmbH, Hamburg	51,00%	-2 ⁹⁾	4
LG-LHT Passenger Solutions GmbH, Hamburg	51,00%	-2 ⁹⁾	4
LHAMI LEASING LIMITED, Dublin, Irland	100,00%	86	2.838
LHAMIH LIMITED, Dublin, Irland	100,00%	575	3.535
LHBD Holding Limited, London, Großbritannien	100,00%	0 ^{11) 2)}	0 ¹¹⁾
LSG Asia GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	-1	0 ¹¹⁾
LSG Catering (Thailand) Ltd., Bangkok, Thailand	100,00%	0 ¹¹⁾	2
LSG Catering China Ltd., Hong Kong, China	100,00%	0 ¹¹⁾	-5
LSG Catering Guam, Inc., Guam, USA	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
LSG Catering Hong Kong Ltd., Hong Kong, China	100,00%	-20	70
LSG Catering Saipan, Inc., Saipan, Mikronesien	100,00%	0 ¹³⁾	0 ¹¹⁾
LSG Holding Asia Ltd., Hong Kong, China	86,88%	0 ¹¹⁾	18
LSG Lufthansa Service - Sky Chefs do Brasil Catering, Refeições Ltda., Guarulhos, Brasilien	100,00%	-7	-19
LSG Lufthansa Service Asia Ltd., Hong Kong, China	100,00%	0 ¹¹⁾	33
LSG Lufthansa Service Cape Town (Pty) Ltd., Boksburg, Südafrika	100,00%	0 ¹³⁾	0 ¹¹⁾
LSG Lufthansa Service Enterprises Ltd., Hong Kong, China	100,00%	0 ¹¹⁾	1
LSG Lufthansa Service Europa/Afrika GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	-62	226
LSG Lufthansa Service Guam, Inc., Tamuning, Guam, USA	100,00%	0 ¹¹⁾	8
LSG Lufthansa Service Holding AG, Neu-Isenburg	100,00%	-293	707
LSG Lufthansa Service Hong Kong Ltd., Hong Kong, China	47,90%	-10 ⁴⁾	14
LSG Lufthansa Service Saipan, Inc., Saipan, Mikronesien	100,00%	0 ¹¹⁾	7
LSG Sky Chefs (India) Private Ltd., Bangalore, Indien	100,00%	0 ¹¹⁾	6

LSG Sky Chefs (Qingdao) Co., Ltd., Laixi City, China	100,00%	0 ¹¹⁾	2
LSG Sky Chefs (Thailand) Ltd., Bangkok, Thailand	64,30%	-4	9
LSG Sky Chefs Argentina S.A., Ezeiza, Argentinien	100,00%	2	10
LSG Sky Chefs Bremen GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	0 ¹¹⁾	-2
LSG Sky Chefs de Venezuela C.A., Caracas, Venezuela	99,99%	0 ¹¹⁾	1
LSG Sky Chefs Hamburg GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	-1	-9
LSG Sky Chefs Havacilik Hizmetleri A.S., Bakirköy/Istanbul, Türkei	100,00%	-3	-2
LSG Sky Chefs Istanbul Catering Hizmetleri A.S., Istanbul, Türkei	100,00%	0 ¹¹⁾ 6)	9
LSG Sky Chefs Kenya Limited, Nairobi, Embakasi District, Kenia	50,20%	-8	-4
LSG Sky Chefs Korea Co Ltd., Incheon, Südkorea	80,00%	-59	26
LSG Sky Chefs Leipzig GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	0 ¹¹⁾	-1
LSG Sky Chefs Malmö AB, Kungsör, Schweden	100,00%	0 ¹¹⁾	1
LSG Sky Chefs New Zealand Limited, Auckland, Neuseeland	100,00%	-2	26
LSG Sky Chefs Norge AS, Gardermoen, Norwegen	100,00%	0 ¹¹⁾	2
LSG Sky Chefs North America Solutions, Inc., Wilmington, USA	100,00%	2	26
LSG Sky Chefs RPC West GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
LSG Sky Chefs Rus, Moskau, Russland	100,00%	-1	1
LSG Sky Chefs South Africa (Proprietary) Ltd., Johannesburg, Südafrika	100,00%	-5	-11
LSG Sky Chefs Supply Chain Solutions, Inc., Wilmington, USA	100,00%	4	30
LSG Sky Chefs Sverige AB, Kungsör, Schweden	100,00%	0 ¹¹⁾	2
LSG Sky Chefs TAAG Angola S.A., Luanda, Angola	40,00%	-1 ⁴⁾	4
LSG Sky Chefs UK Ltd. i.L., Sidcup, Großbritannien	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
LSG Sky Chefs USA, Inc., Wilmington, USA	100,00%	0 ¹¹⁾	703
LSG South America GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	-12	12
LSG/Sky Chefs Europe Holdings Ltd., Hounslow, Großbritannien	100,00%	0 ¹¹⁾	7
LSY GmbH, Norderstedt	100,00%	13	709
Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	-97	244
Lufthansa Asset Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00%	390	3.530
Lufthansa Asset Management Leasing GmbH, Frankfurt am Main	100,00%	7	437
Lufthansa Aviation Training Berlin GmbH, Berlin	100,00%	-2	6
Lufthansa Aviation Training Germany GmbH, Frankfurt am Main	100,00%	-13	27
Lufthansa Aviation Training GmbH, Hallbergmoos	100,00%	-55	122
Lufthansa Aviation Training Switzerland AG, Opfikon, Schweiz	100,00%	4	60
Lufthansa Cargo AG, Frankfurt am Main	100,00%	508	250
Lufthansa CityLine GmbH, München-Flughafen	100,00%	-57	140
Lufthansa Commercial Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00%	3	3.182
Lufthansa Engineering and Operational Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00%	-9 ⁹⁾	6
Lufthansa Global Business Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00%	0 ¹¹⁾	-3
Lufthansa Global Tele Sales GmbH, Berlin	100,00%	5 ⁹⁾	7
Lufthansa Industry Solutions AS GmbH, Norderstedt	100,00%	9	12
Lufthansa Industry Solutions BS GmbH, Raunheim	100,00%	2	5
Lufthansa Industry Solutions GmbH & Co. KG, Norderstedt	100,00%	10	40
Lufthansa Leasing Austria 1. Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich	100,00%	4	4
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 10, Salzburg, Österreich	100,00%	73	84
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 12, Salzburg, Österreich	100,00%	26	35
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 14, Salzburg, Österreich	100,00%	39	53
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 15, Salzburg, Österreich	100,00%	23	27
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 16, Salzburg, Österreich	100,00%	20	26
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 17, Salzburg, Österreich	100,00%	7	10
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 18, Salzburg, Österreich	100,00%	5	8
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 19, Salzburg, Österreich	100,00%	10	11

Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 20, Salzburg, Österreich	100,00%	10	17
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 21, Salzburg, Österreich	100,00%	19	26
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 22, Salzburg, Österreich	100,00%	17	77
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 24, Salzburg, Österreich	100,00%	3	58
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 25, Salzburg, Österreich	100,00%	2	50
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 26, Salzburg, Österreich	100,00%	5	165
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 27, Salzburg, Österreich	100,00%	6	28
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 28, Salzburg, Österreich	100,00%	28	206
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 29, Salzburg, Österreich	100,00%	16	24
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 30, Salzburg, Österreich	100,00%	10	20
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 31, Salzburg, Österreich	100,00%	2	22
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 32, Salzburg, Österreich	100,00%	11	106
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 33, Salzburg, Österreich	100,00%	0 ¹⁾	52
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 34, Salzburg, Österreich	100,00%	8	105
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 35, Salzburg, Österreich	100,00%	4	68
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 36, Salzburg, Österreich	100,00%	0 ¹⁾	18
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 37, Salzburg, Österreich	100,00%	18	282
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 38, Salzburg, Österreich	100,00%	-1	65
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 39, Salzburg, Österreich	100,00%	-3	46
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 42, Salzburg, Österreich	100,00%	8	156
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 43, Salzburg, Österreich	100,00%	3	48
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 50, Salzburg, Österreich	100,00%	35	44
Lufthansa Malta Aircraft-Leasing Ltd., St. Julians, Malta	100,00%	94	743
Lufthansa Malta Blues LP, St. Julians, Malta	99,99%	0 ¹⁾	-562
Lufthansa Malta Corporate Finance Limited, St. Julians, Malta	100,00%	0 ¹⁾	235
Lufthansa Malta Finance Holding Limited, St. Julians, Malta	100,00%	7	249
Lufthansa Malta Treasury Services Limited, St. Julians, Malta	100,00%	0 ¹⁾	0 ¹⁾
Lufthansa Process Management GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	0 ¹⁾	1
Lufthansa Seeheim GmbH, Seeheim-Jugenheim	100,00%	-6	4
Lufthansa Systems Americas, Inc., Miami Lakes, USA	100,00%	1	3
Lufthansa Systems GmbH & Co. KG, Raunheim	100,00%	0 ¹⁾	-53
Lufthansa Technik AERO Alzey GmbH, Alzey	100,00%	2	42
Lufthansa Technik AG, Hamburg	100,00%	-536	994
Lufthansa Technik Airmotive Ireland Holdings Ltd., Dublin, Irland	100,00%	0 ¹⁾	157
Lufthansa Technik Airmotive Ireland Leasing Ltd., Dublin, Irland	100,00%	40	266
Lufthansa Technik Budapest Repülögép Nagyjavító Kft., Budapest, Ungarn	100,00%	0 ¹⁾	9
Lufthansa Technik Component Services LLC, Tulsa, USA	100,00%	-2	21
Lufthansa Technik Immobilien- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	-3	35
Lufthansa Technik Landing Gear Services UK Ltd., Kestrel Way, Hayes, Großbritannien	100,00%	-9	-22
Lufthansa Technik Logistik GmbH, Hamburg	100,00%	-4	3
Lufthansa Technik Logistik Services GmbH, Hamburg	100,00%	-9	1
Lufthansa Technik Maintenance International GmbH, Frankfurt am Main	100,00%	0 ¹⁾	6
Lufthansa Technik Malta Limited, Luqa, Malta	92,00%	0 ¹⁾	6
Lufthansa Technik North America Holding Corp., Tulsa, USA	100,00%	0 ¹⁾	243
Lufthansa Technik Objekt- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	8	94
Lufthansa Technik Philippines, Inc., Manila, Philippinen	51,00%	-22	23
Lufthansa Technik Puerto Rico LLC, San Juan, Puerto Rico	100,00%	0 ¹⁾	10
Lufthansa Technik Shannon Limited, Claire, Irland	100,00%	0 ¹⁾	37
Lufthansa Technik Sofia OOD, Sofia, Bulgarien	75,10%	0 ¹⁾	18
MARDU Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG, Grünwald	100,00%	18 ¹⁾	152
Miles & More GmbH, Frankfurt am Main	100,00%	76	56
MUSA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG, Grünwald	100,00%	4 ¹⁾	29

Myanmar LSG Lufthansa Service Ltd., Yangon, Myanmar	100,00%	0	¹¹⁾	8
N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Arnstadt	50,00%	-59	⁹⁾	-6
Nanjing Lukou International Airport LSG Catering Co. Ltd., Nanjing City, China	40,00%	2	⁸⁾ ⁹⁾	12
Natal Catering Ltda., Aeroporto São Gonçalo do Amarante, Brasilien	70,00%	0	¹¹⁾	0 ¹¹⁾
Oakfield Farms Solutions, L.L.C., Wilmington, USA	100,00%	0	¹¹⁾ ⁶⁾	9
ÖLB Österreichische Luftverkehrs-Beteiligungs GmbH, Wien-Flughafen, Österreich	100,00%	0	¹¹⁾	502
ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding GmbH, Wien-Flughafen, Österreich	100,00%	8	³⁾	176
ÖLP Österreichische Luftverkehrs-Privatstiftung, Wien Flughafen, Österreich	0,00%	0	¹¹⁾ ⁴⁾	0 ¹¹⁾
Quinto Grundstücksgesellschaft mbH & Co. oHG, Grünwald	100,00%	4	¹⁾	74
Retail In Motion Asia Limited, Hong Kong, China	100,00%	-4		-3
Retail in Motion GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	2		26
Retail in Motion Latin America SpA, ENEA, Pudahuel, Santiago, Chile	100,00%	0	¹¹⁾	0 ¹¹⁾
Retail in Motion Limited, Dublin, Irland	100,00%	-10		36
Retail In Motion Mexico S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	51,00%	0	¹¹⁾	0 ¹¹⁾
Retail inmotion Middle East L.L.C., Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	0	¹¹⁾	-1
SCIS Air Security Corporation, Wilmington, USA	100,00%	1		7
ServCater Internacional Ltda., Guarulhos, Brasilien	90,00%	-12		-27
Servicios Complementarios de Cabina, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	51,88%	0	¹¹⁾	1
Shanghai Pudong International Airport Cargo Terminal Co. Ltd., Shanghai, China	29,00%	60	⁹⁾	171
Siam Flight Services Ltd., Bangkok, Thailand	49,00%	0	¹¹⁾	4
Silver Wings Bulgaria OOD, Sofia, Bulgarien	28,75%	0	¹¹⁾ ⁵⁾	5
Sky Chefs Chile SpA, ENEA, Pudahuel, Santiago, Chile	100,00%	-5		15
Sky Chefs De Mexico, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	51,00%	5		9
Sky Chefs de Panama, S.A., Panama-Stadt, Panama	100,00%	-3		22
Sky Chefs Things Remembered Services FZE, Lagos, Nigeria	51,00%	-5		-7
Sky Chefs Things Remembered Services Limited, Lagos, Nigeria	51,00%	0	¹¹⁾	0 ¹¹⁾
Sky Chefs, Inc., Wilmington, USA	100,00%	-35		112
SN Airholding SA/NV, Brüssel, Belgien	100,00%	1		366
Spairliners GmbH, Hamburg	50,00%	0	⁹⁾ ¹¹⁾	20
Swiss Aviation Software AG, Basel, Schweiz	100,00%	1		19
Swiss International Air Lines AG, Basel, Schweiz	100,00%	-647		1.047
Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co oHG, München-Flughafen	40,00%	-97	⁹⁾	41
TGV DLH, Düsseldorf	100,00%	-4		1
time:matters GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	9		0 ¹¹⁾
time:matters Holding GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	10		69
time:matters Spare Parts Logistics GmbH, Neu-Isenburg	100,00%	2		0 ¹¹⁾
Tolmachevo Catering OOO, Novosibirsk, Russland	26,00%	1	⁸⁾ ⁹⁾	1
Wenzhou Longwan International Airport LSG Sky Chefs Co. Ltd., Wenzhou City, China	40,00%	1	⁸⁾ ⁹⁾	7
Western Aire Chef, Inc., Wilmington, USA	100,00%	5		10
XEOS Sp.z.o.o., Środa Śląska, Polen	51,00%	0	⁹⁾ ¹¹⁾	20
Xian Eastern Air Catering Co. Ltd., Xian, China	30,00%	4	⁸⁾ ⁹⁾	7
Yunnan Eastern Air Catering Co. Ltd., Kunming, China	24,90%	4	⁸⁾ ⁹⁾	12
ZAO Aeromar, Moskau Region, Russland	49,00%	12	⁸⁾ ⁹⁾	56
ZAO AeroMEAL, Yemelyanovo, Russland	100,00%	0	¹¹⁾	0 ¹¹⁾

* IFRS Angaben

1) Gemäß IFRS 10 vollkonsolidiertes strukturiertes Unternehmen

- 2) Die Registrierungsnummer im Companies House lautet: 06939137
- 3) 50,20% der Kapitalanteile bzw. Stimmrechte sind über die ÖLP zuzurechnen
- 4) Die unternehmerische Führung der Gesellschaft liegt im Konzern
- 5) 28,75% der Kapitalanteile und Stimmrechte sind über eine Call-Option zuzurechnen.
- 6) 33,34% der Kapitalanteile bzw. 50,01% der Stimmrechte sind über eine Call-Option zuzurechnen.
- 7) Abschluss 2017
- 8) Abschluss 2019
- 9) Lokaler Abschluss
- 10) Abweichendes Geschäftsjahr
- 11) Wert kleiner 0,5 Mio. EUR.
- 12) in Liquidation
- 13) keine Daten vorhanden

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2021

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft



Carsten Spohr
Chief Executive Officer



Christina Foerster
Chief Customer Officer



Harry Hohmeister
Chief Commercial Officer



Detlef Kayser
Chief Operations Officer



Michael Niggemann
Chief HR & Legal Officer



Remco Steenbergen
Chief Financial Officer
(seit 1. Januar 2021)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Lufthansa AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der in Abschnitt "Corporate Governance" des zusammengefassten Lageberichts angegebenen Internetseite veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie die in Abschnitt "Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die über die Vorjahresangabe hinausgehenden lageberichts-fremden Angaben zu den Geschäftsjahren 2015, 2016, 2017 und 2018 in den Tabellen mit Mehrjahresvergleichen des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, nicht auf den Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung und nicht auf die oben genannten Mehrjahresvergleiche des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Aufdeckung stiller Reserven im Zuge der AirTrust Transaktion

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft ist jeweils unmittelbar und zu 100 % Gesellschafterin der Lufthansa Commercial Holding GmbH, Frankfurt am Main ("Lufthansa Commercial Holding"), und der AirTrust Aktiengesellschaft, Zug, Schweiz ("AirTrust"). Die AirTrust ist als Holdinggesellschaft Mutterunternehmen der operativen Tochterunternehmen SWISS International Air Lines Aktiengesellschaft, Basel, Schweiz, und Edelweiss Air Aktiengesellschaft, Kloten, Schweiz. Die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft hat als alleinige Gesellschafterin eine Erhöhung des Stamm-

kapitals der Lufthansa Commercial Holding über EUR 100 beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgte im Wege einer Bareinlage mit Sachagio. Als Gegenleistung für die Ausgabe eines Geschäftsanteils hat die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft eine Einlage in Höhe von EUR 100 geleistet. Zusätzlich hat sie sämtliche Anteile an der AirTrust zum Zeitwert als Sachagio in die Lufthansa Commercial Holding eingelegt. Die Bestimmung der Anschaffungskosten im Rahmen dieser Bareinlage mit Sachagio war aufgrund der bedeutenden Höhe der aufgedeckten stillen Reserven und der zugrundeliegenden Komplexität der dafür vorgenommenen Bewertung im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Für die Bewertung der Anteile an der AirTrust zum Zeitwert hat die Gesellschaft ein Bewertungsgutachten gem. IDW S1 ("Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen") durch einen neutralen Gutachter zum Stichtag 31. Oktober 2020 eingeholt.

Zur Beurteilung der Eignung der Tätigkeit des Gutachters als Prüfungsnachweis für die Bewertung der Anteile an der AirTrust haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Strategy and Transactions eingebunden. Wir haben wesentliche vom Gutachter durchgeführte Plausibilisierungshandlungen, insbesondere hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Geschäftsplanung und deren wesentlichen Annahmen und Entwicklungen, auf Basis von Erläuterungen des Gutachters, Gesprächen mit dem Management und der Analyse der durch den Gutachter und das Management bereitgestellter Informationen (einschließlich des vom Gutachter erstellten Berichts, bereitgestellter Modellauszüge und Arbeitspapiere sowie der vom Management entwickelten Geschäftsplanung), erörtert und im Hinblick auf ihre Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit gewürdigt.

Zudem haben wir die methodische Konformität des durch den Gutachter aufgestellten Bewertungsmodells zu den Anforderungen des IDW S1 anhand einer Analyse des logischen Aufbaus, des angewendeten Bewertungsverfahrens und des konzeptionellen Vorgehens bei der Ableitung der einzelnen Bestandteile der bewertungsrelevanten Zahlungsströme beurteilt. Überdies haben wir die vollständige Erfassung des Bewertungsobjekts und der relevanten Zahlungsströme über einen Abgleich und Überleitung der in das Bewertungsmodell eingehenden Plandaten zur operativen Konzernplanung nachvollzogen. Ebenso wurde die rechnerische Richtigkeit der Ableitung der geplanten künftigen Ergebnisse auf Basis der vom Gutachter durchgeführten Kalkulationen nachvollzogen sowie die konsistente Abbildung wesentlicher Sachverhalte, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung des Bewertungsobjekts, dem Einbezug von Restrukturierungsmaßnahmen, Sale-and-lease-back Transaktionen und der Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die durch den Gutachter abgeleiteten Kapitalkosten auf methodische und arithmetische Richtigkeit überprüft, indem wir die einzelnen Parameter und

deren Ableitung nachvollzogen und mit eigenen Analysen verglichen haben. Darauf aufbauend haben wir die Diskontierung der abgeleiteten künftigen Ergebnisse mit den Kapitalkosten auf den Bewertungsstichtag rechnerisch nachvollzogen.

Die durch den Gutachter durchgeführten Überlegungen zur Plausibilisierung des abgeleiteten Bewertungsergebnisses haben wir auf Basis der bereitgestellten Arbeitspapiere des Gutachters sowie in Gesprächen erörtert und nachvollzogen. Zudem haben wir eine vom Management durchgeführte Überleitung des durch den Gutachter zum 31. Oktober 2020 ermittelten Werts der AirTrust auf den Jahresabschlussstichtag 31. Dezember 2020 anhand einer bereitgestellten Dokumentation und auf Basis von Gesprächen mit dem Management nachvollzogen.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der Lufthansa Commercial Holding GmbH zum Bilanzstichtag haben wir insbesondere die für den Wertansatz der AirTrust AG zum 31. Oktober 2020 zugrunde gelegten wesentlichen Parameter anhand einer von den gesetzlichen Vertretern erstellten Überleitungsrechnung auf den Bilanzstichtag im Hinblick auf wesentliche Veränderungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Aufdeckung stiller Reserven im Zuge der AirTrust Transaktion ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu der AirTrust Transaktion und zu den Bewertungsmethoden sowie den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen sind in den Abschnitten 2 Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsmethoden, 4 Finanzanlagen und 20 Sonstige betriebliche Erträge des Anhangs enthalten.

2. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Fortführungsprognose

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Covid-19 Pandemie hat die Luftfahrtindustrie in einem besonderen Ausmaß getroffen. Seit dem Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020, führen nationale wie internationale Reisebeschränkungen dazu, dass der Flugreiseverkehr wesentlich eingeschränkt wurde. Die Einschränkungen haben den Geschäftsverlauf und die Liquidität der Gesellschaft erheblich belastet.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Deutsche Lufthansa AG wurden mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesrepublik Deutschland sowie mit den Regierungen aus der Schweiz, Österreich und Belgien Stabilisierungsmaßnahmen und Kredite in Höhe von bis zu EUR 9 Mrd. vereinbart. Darüber hinaus sind weltweit Unterstützungsmaßnahmen anderer Regierungen in Anspruch genommen worden, wie z.B. in den USA.

Die Deutsche Lufthansa AG hat die angebotene Flugreise-Kapazität deutlich verringert und darüber hinaus Maßnahmen initiiert, um Kosten und Investitionsausgaben zu senken. Der Vorstand hat eine Operative Konzernplanung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024, verbunden mit einer fristenkongruenten Liquiditätsprognose, aufgestellt und dabei mögliche Auswirkungen aus nationalen wie internationalen Reiseeinschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie auf die angebotene Flugreise-Kapazität unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen abgebildet. Das Ergebnis der Planung ist in hohem Maße von den Annahmen abhängig, die die gesetzlichen Vertreter zur zukünftigen Geschäftsentwicklung und den daraus abgeleiteten Zahlungsmittelzuflüssen und Zahlungsmittelabflüssen getroffen haben. Die Planung für 2021 und die Folgejahre beruht auf der Annahme, einer weitreichenden Impfstoffverfügbarkeit oder einer etablierten Teststrategie. Darüber hinaus werden erhebliche Kosteneinsparungen aufgrund eingeleiteter Restrukturierungsmaßnahmen unterstellt.

Die Prüfung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung war aufgrund der Vielfalt an politischen, medizinischen sowie weltwirtschaftlichen Einflüssen sowie der durch die gesetzlichen Vertreter in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung und deren Reflexion in der Unternehmensplanung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben mit den gesetzlichen Vertretern erörtert, welchen Einfluss die Covid-19 Pandemie mit ihren nationalen und internationalen Reisebeschränkungen auf die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft direkt wie indirekt sowie kurz- und mittelfristig haben könnte. Wir haben erörtert, welche verschiedenen Annahmen und Szenarien der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zugrunde liegen.

Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte operative Konzernplanung inkl. der Liquiditätsprognose analysiert und mit der zuständigen Managementebene unter Einbindung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Strategy and Transaction erörtert. Dabei haben wir Erläuterungen des Managements zu den wesentlichsten Planannahmen, strategischen Zielsetzungen, erwarteten Entwicklungen und operativen Maßnahmen und deren Verarbeitung/Abbildung in den Zahlungsströmen auf ihre Plausibilität (Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, Widerspruchsfreiheit) hin beurteilt.

Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz des Planungsmodells, den konzeptionellen Aufbau und insbesondere die Ableitung der Zahlungsströme und ihrer einzelnen Bestandteile nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Umsetzung der im Rahmen der Restrukturierungsprogramme beschlossenen Maßnahmen zur Senkung des Liquiditätsabflusses anhand von Beschlüssen, internen und externen Veröffentlichungen und beobachteten Tatsachen zur Umsetzung von Kapazitätsanpassungen und ihre Auswirkungen auf die Flotte als auch auf das Personal nachvollzogen. Ebenso haben wir die

in der Finanzplanung berücksichtigten Investitionsausgaben anhand von Bestellobligo und Rahmenverträgen abgeglichen.

Zur Beurteilung der in der Liquiditätsplanung enthaltenen Zahlungsmittelzuflüsse, haben wir u.a. die Verträge zu staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen und weiterer Finanzierungen eingesehen, Zahlungseingänge nachvollzogen, Bedingungen und Auflagen gewürdigt. Zudem wurden die definierten übergeordneten Ziele der Finanzierungsstrategie und deren Unterlegung mit geeigneten Maßnahmen nachvollzogen. Überdies haben wir bedeutende Planannahmen unter Berücksichtigung historischer Entwicklungen und unseres Verständnisses des Geschäftes nachvollzogen und auf Basis verschiedener externer Informationen auf Plausibilität gewürdigt. Basis dieser Würdigung sind Analystenschätzungen, sowohl für die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften ("Lufthansa Group") als auch solche in Bezug auf Vergleichsunternehmen, sowie andere externe Prognosen zur Entwicklung des Luftverkehrs (Marktstudien) und gesamtwirtschaftliche Prognosen.

Des Weiteren haben wir die aktualisierten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Verfügbarkeit des Covid-19 Impfstoffs, einer Teststrategie, den aktuellen Reisebeschränkungen sowie das aktuelle Buchungsverhalten und die Berücksichtigung dieser Faktoren in der Konzernplanung mit den gesetzlichen Vertretern und dem Management der Gesellschaft erörtert bzw. anhand von internen Auswertungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Zudem haben wir mit dem Management weitere potenzielle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung, die mangels Notwendigkeit nicht in der Liquiditätsplanung berücksichtigt sind, erörtert und hinsichtlich ihres Risikodeckungspotentials gewürdigt. Ferner haben wir nachvollzogen, ob der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht Angaben zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Fortführungsprognose und insbesondere die von den gesetzlichen Vertretern ergriffenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung enthalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Fortführungsprognose / die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bzgl. der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und der daraus abgeleiteten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang "2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Going Concern)".

Ferner verweisen wir im zusammengefassten Lagebericht auf den "Prognosebericht" sowie "Chancen- und Risikobericht" und dort in den Abschnitt "Ausblick Lufthansa Group - Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der Lufthansa Group".

3. Werthaltigkeit von Flugzeugen einschließlich Beteiligungen an Flugzeugbesitzgesellschaften

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Unter dem Bilanzposten Flugzeuge weist die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss Flugzeuge aus, die im juristischen oder wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft stehen. Zum anderen mietet die Gesellschaft Flugzeuge einerseits von Flugzeugbesitzgesellschaften mittels Leasings, an denen die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und deren Beteiligungen unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen werden, sowie andererseits von externen Leasinggebern. Aufgrund der Corona-Krise wurde vom Vorstand der Gesellschaft eine dauerhafte Reduktion der Flotte beschlossen. Somit ist von den gesetzlichen Vertretern unter Einschätzung der weiteren Verwendung der Flugzeuge (zum Beispiel durch Verkauf oder einer Stilllegung bzw. Langzeitparken) der beizulegende Wert und damit der Bedarf einer außerplanmäßigen Abschreibung zu ermitteln. Neben der Einschätzung zur Werthaltigkeit der eigenen Flugzeuge, hat das Management ebenfalls Einschätzungen der Werthaltigkeit der Beteiligungen an Flugzeugbesitzgesellschaften getroffen, die von der Flottenreduktion ebenfalls betroffen sind. Der beizulegende Wert der Beteiligung wurde ausgehend vom beizulegenden Wert der von der Flugzeugbesitzgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände, hauptsächlich Flugzeuge, maßgeblich bestimmt.

Aus unserer Sicht war die Werthaltigkeit von Flugzeugen einschließlich der Beteiligungen an Flugzeugbesitzgesellschaften im Rahmen unserer Prüfung einer der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, da die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der Gesetzlichen Vertreter beruht, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und der damit im Zusammenhang stehenden im Geschäftsjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der Flugzeuge, die im juristischen oder wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft stehen und weiter im Flugbetrieb eingesetzt werden sollen, haben wir die Flottenplanung in Verbindung mit der operativen Konzernplanung auf interne Konsistenz beurteilt, sowie analysiert, ob diese mit Branchenprognosen im Einklang stehen. In diesem Zusammenhang haben wir den gemäß des Einzelbewertungsgrundsatzes von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Werthaltigkeitstest methodisch gewürdigt.

Zur Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Entscheidungen zur weiteren Verwendung der Flugzeuge, die im juristischen oder wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft stehen und nicht weiter im Flugbetrieb eingesetzt werden sollen, haben wir nachvollzogen, ob die in den Beschlüssen enthaltenen Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Stilllegung bzw. zum Langzeitparken vollständig bilanziell berücksichtigt wurden. Zur Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Entscheidungen zur weiteren Verwendung der Flugzeuge, die im juristischen

Eigentum von Flugzeugbesitzgesellschaften stehen und nicht weiter im Flugbetrieb eingesetzt werden sollen, haben wir nachvollzogen, ob die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze von den gesetzlichen Vertretern bilanziell berücksichtigt wurden. Ferner haben wir für Flugzeuge, die im juristischen Eigentum von Flugzeugbesitzgesellschaften stehen und weiter im Flugbetrieb eingesetzt werden sollen, den von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Werthaltigkeitstest auf Beteiligungen methodisch nachvollzogen.

Wir haben für die zur Stilllegung bzw. zum Langzeitparken vorgesehenen Flugzeuge, die im juristischen von Flugzeugbesitzgesellschaften sowie im juristischen oder wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft stehen, die Bewertungsannahmen der gesetzlichen Vertreter für den zu Grunde gelegten Verkaufswert oder Schrottwert zur Ableitung der außerplanmäßigen Abschreibung der Flugzeuge unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir beurteilt, ob die Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand von den am Markt beobachtbaren Preisen, unter der Berücksichtigung einer regelmäßig publizierten Marktpreisübersicht der Aircraft Value Analysis Company Ltd., vergleichbaren Kaufverträgen aus der Vergangenheit oder aus bereits abgeschlossenen Kaufverträgen, nachvollziehbar abgeleitet wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit von Flugzeugen und Flugzeugbesitzgesellschaften ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Flugzeugen und der Finanzanlagen sind in den Abschnitten 2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 3 Anlagevermögen und 23 Abschreibungen des Anhangs enthalten.

4. Bilanzierung des Kurzarbeitergeldes sowie der darauf entfallenen Sozialversicherungsbeiträge und deren Erstattung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Covid-19 Pandemie wirkte sich im Geschäftsjahr 2020 maßgeblich auf das weltweite Geschäft der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft aus. Als eine der Maßnahmen zur Eindämmung der finanziellen Auswirkungen dieser anhaltenden Krise führten die gesetzlichen Vertreter der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft Kurzarbeit ein. In diesem Zusammenhang haben diese bei der Agentur für Arbeit auch die Erstattung des Kurzarbeitergeldes im gesetzlich geregelten Umfang beantragt.

Da die Leistungsbescheide der Agentur für Arbeit zur Gewährung von Kurzarbeitergeld unter Vorbehalt erlassen werden, stellt die Vereinnahmung von Erstattungsbeträgen eine Unsicherheit für das Unternehmen dar, bis eine abschließende Prüfung auf Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen des Sozialgesetzbuchs III sowie der konkreten Voraussetzungen hinsichtlich der eingereichten Erstattungsanträge durch die Agentur für Arbeit erfolgt.

Zur Abbildung dieses Sondersachverhalts in der Lohn- und Gehaltsabrechnung wurden zudem sowohl das zugrundeliegende IT-System angepasst, insbesondere zur Bereitstellung relevanter Information für das Ausfüllen der Erstattungsanträge, als auch besondere Maßnahmen zur Überwachung im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems implementiert. Diese Anpassungen des zugrundeliegenden Personalabrechnungssystems sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ("IKS") der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft stellen ein höheres Risiko wesentlicher falscher Darstellung der Erstattungsansprüche im Jahresabschluss dar, da Fehler in der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Schwächen in Überwachungsmaßnahmen des IKS zu fehlerhaft ermittelten Beträgen für die Erstattungsanträge führen können, was negative finanzielle Auswirkungen für die Gesellschaft nach sich ziehen kann. Bei den von der Agentur für Arbeit zu erstattenden Beträgen ist rechtlich grundlegend zwischen Ansprüchen der Gesellschaft und Ansprüchen der einzelnen Mitarbeiter gegen diese zu unterscheiden. Die Ansprüche der Gesellschaft gegen die Agentur für Arbeit in Form von Beiträgen zur Sozialversicherung stellen aufgrund ihrer Knüpfung an die Erfüllung bestimmter gesetzlich geregelter Bedingungen nicht rückzahlbare öffentliche Zuwendungen dar, welche aufwandsmindernd vereinnahmt werden. Dementgegen besteht der Anspruch auf Zahlung von Kurzarbeitergeld gegen die Agentur für Arbeit seitens der Mitarbeiter selbst, weshalb er für den Arbeitgeber lediglich einen durchlaufenden Posten darstellt und im Jahresabschluss der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft als Forderungen gegen die Agentur für Arbeit erfolgsneutral erfasst wird. Diese unterschiedliche Bilanzierung der zwei Arten von Erstattungsansprüchen begründet insbesondere das Risiko einer fehlerhaften Bewertung auf Grund von unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen. Zum Bilanzstichtag werden die Forderungen gegen die Agentur für Arbeit in Höhe der bereits ausgezahlten bzw. abgeführten aber noch nicht von der Agentur für Arbeit erstatteten Beträge unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten vergangener Monate geschätzt.

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Bilanzierung und aufgrund der quantitativen Bedeutung der Erstattungen von Kurzarbeitergeldern und Sozialversicherungsbeiträgen für den Jahresabschluss sowie der Komplexität der gesetzlichen Anforderungen und verfahrensmäßigen Unsicherheiten stellte die Bilanzierung des Kurzarbeitergeldes sowie der darauf entfallenen Sozialversicherungsbeiträge einen besonders wichtigen Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung dar.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Bilanzierung des Kurzarbeitergeldes und der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge sowie deren Erstattung durch die Agentur für Arbeit dem Grunde als auch der Höhe nach beurteilt. Im Zuge dessen haben wir anhand von Nachweisen beurteilt, ob die Rechtsgrundlagen für die Einführung von Kurzarbeit vorlagen. Zu diesen zählen insbesondere die Anzeige über den Arbeitsausfall der gesetzlichen Vertreter der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft zur

Anmeldung von Kurzarbeit per Antragsformular an die Agentur für Arbeit sowie deren Anerkennungsbescheide, in dem das Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen gemäß §§ 95 bis 99 Sozialgesetzbuch III für den Bezug von Kurzarbeitergeld dem Grunde nach von dieser bestätigt wird.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten zum einen die Beurteilung der Bilanzierung der Erstattungen des Kurzarbeitergeldes durch die Agentur für Arbeit sowie zum anderen auch die darauf entfallenden vom Arbeitgeber allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung in Übereinstimmung mit IDW HFA 1/1984 i. d. F. von 1998 als nicht rückzahlbare öffentliche Zuwendungen in Form von Aufwandszuschüssen. Den Prozess der Ermittlung und Bilanzierung der vorgenannten Erstattungsbeträge haben wir, insbesondere zur Beurteilung der Ergebnisse aus den kurzarbeitsbezogenen Anpassungen des zugrundeliegenden Personalabrechnungssystems, unter Berücksichtigung der nach Mitarbeitergruppen differenzierten und genehmigten individuellen Kurzarbeitszeiten in Stichproben nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die in den Zeiterfassungssystemen abgebildeten kurzarbeitsbedingten Abwesenheitszeiten zu den individuellen Vergütungsabrechnungen der Stichprobe sowie zu den von den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft ausgefüllten Erstattungslisten abgeglichen, die den monatlichen Erstattungsanträgen zugrunde liegen. Des Weiteren haben wir die Ermittlung und Berechnung der Höhe des in diesen Erstattungsanträgen ausgewiesenen Kurzarbeitergeldes sowie der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge stichprobenartig methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Zudem haben wir uns während unserer Prozessaufnahmen ein Verständnis über die Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems verschafft und diese im Rahmen einer Aufbauprüfung gewürdigt.

Ferner haben wir die Bilanzierung der Forderungsabgrenzung zum Bilanzstichtag der Höhe nach unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus retrospektiv ermittelten Abweichungen zwischen den monatlichen Erstattungsanträgen und Leistungsbescheiden der Agentur für Arbeit sowie den tatsächlich geleisteten Erstattungsbeträgen plausibilisiert.

Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes sowie der darauf entfallenden Sozialversicherungsaufwendungen durchgeführt. Dabei haben wir basierend auf unseren anhand von Befragungen sowie den oben dargestellten Anträgen und Bescheiden gebildeten Erwartungshaltungen Zusammenhänge, Schwankungen und Trends auf Plausibilität untersucht. Diese umfassten unter anderem die Analyse der Entwicklung des erstatteten Kurzarbeitergeldes und der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge sowie des Verhältnisses dieser Erstattungsbeträge zum gesamten Personalaufwand und den gesamten Sozialversicherungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiterzahlen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung des Kurzarbeitergeldes sowie der darauf entfal-

lenen Sozialversicherungsbeiträge und deren Erstattung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der Bilanzierung des Kurzarbeitergeldes sowie der staatlichen Zuschüsse in Form einer Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Agentur für Arbeit verweisen wir auf die Angabe 22 Personalaufwand im Anhang.

5. Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten in Bewertungseinheiten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft schließt eine Vielzahl verschiedener derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs-, Treibstoffpreis- und Zinsänderungsrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ab. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft in Folge der Covid-19 Pandemie wesentliche Einschränkungen im Umfang der Flugleistung erfahren und daraus resultierend geringere Ein- und Ausgaben in Fremdwährung sowie einen wesentlich geringeren Kerosineinkauf. In der Folge sind geplante Transaktionen und somit Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen weggefallen. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund des betragsmäßig bedeutsamen Volumens, der hohen Komplexität und Anzahl der Sicherungsgeschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an die Bilanzierung einer der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbindung unserer internen Spezialisten aus der Financial Instruments Experts Group unter anderem die vertraglichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Sicherungszusammenhangs zwischen den erwarteten Transaktionen als Grundgeschäfte und den derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsinstrumente sowie die Bilanzierung einschließlich der Ergebniseffekte beurteilt. Unser Schwerpunkt hierbei lag auf dem Testen der Kontrollen, die die Existenz und Vollständigkeit der derivativen Finanzinstrumente sowie der designierten Grundgeschäfte in den für die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehungen zuständigen IT-Systemen adressieren. Ergänzend haben wir Bankbestätigungen als Prüfungsnachweis herangezogen.

Die Bewertung der Grund- und Sicherungsgeschäfte (inkl. Optionsprämien) durch die gesetzlichen Vertreter wurde insbesondere im Bereich Treibstoff aber auch in Bezug auf Fremdwährungen durch Nachbewertungen in unseren eigenen Bewertungssystemen nachvollzogen. Für Zinsderivate haben wir Prüfungshandlungen hinsichtlich der für Bewertungszwecke genutzten Software durchgeführt. Wir haben uns die Zugriffsberechtigungen, den Freigabeprozess hinsichtlich Softwareveränderungen sowie die Archivierung von Veränderungen der Software angesehen und anschließend wesentliche Zinsderivate in einer Stichprobe selbstständig nachbewertet.

Das Vorliegen der Voraussetzungen der bilanziellen Abbildung der Sicherungsbeziehungen haben wir anhand der durch die gesetzlichen Vertreter erstellten Designationsdokumentationen sowie der internen Risikomanagement-Richtlinie unter Einbindung unserer Spezialisten beurteilt. Wir haben auf Basis von Unternehmensplanungen sowie durch Befragungen des Managements nachvollzogen, ob noch solche erwarteten künftigen Transaktionen Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung sind, deren Eintritt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung als hochwahrscheinlich einzustufen ist. Wir haben die bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen und deren (ggf. vorzeitigen) Auflösungen wertmäßig nachvollzogen und zu den jeweiligen betroffenen Positionen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt. Im Bereich der Treibstoffpreissicherung haben wir darüber hinaus die Ermittlung des bilanziellen Ansatzes der Optionsprämien rechnerisch nachvollzogen, die Bestandteil der designierten Derivate sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten in Bewertungseinheiten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bzgl. der Sicherungsgeschäfte sind in Abschnitten 2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und 17 Sicherungspolitik und Finanzderivate des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung, die oben genannte nichtfinanzielle Erklärung sowie die oben genannten im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden Angaben.

Weiterer Bestandteil des Geschäftsberichts ist die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse

wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "Deutsche_Lufthansa_AG_JA_LB_ESEF-2020-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten

Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter –

Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Deutsche Lufthansa AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht bzw. wurden für deren Erbringung beauftragt:

- Prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses der Deutsche Lufthansa AG zum 30. Juni 2020
- Abgabe eines Comfort Letters für die Deutsche Lufthansa AG im Zusammenhang mit dem Euro Medium Term Note (EMTN) Programm
- Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b ff. sowie 315b ff. HGB
- Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des Berichts der Deutsche Lufthansa AG über die Erfüllung der Bedingungen und Auflagen des Mutterunternehmens und der betroffenen Gruppengesellschaften gemäß §§ 8 bis 17 des Rahmen-

vertrags zur Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen

- Gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen nach § 162 Abs. 3 AktG in Bezug auf den aktienrechtlichen Vergütungsbericht
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen zum 31. Dezember 2020
- Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen für die Lufthansa Cargo AG, Frankfurt am Main, in Bezug auf den Sitz der Gesellschaft
- Projektbegleitende Prüfung einer Migration von IT-gestützter rechnungslegungsbezogener Systeme nach IDW PS 850 für die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Neu-Isenburg
- Zulässige Beratung im Zusammenhang mit einem Verwendungsnachweis für die Lufthansa Technik AG, Hamburg
- Prüfung der Albatros Service Center GmbH, Köln, gemäß § 24 FinVermV
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf einen Compliance Sachverhalt in einem ausländischen Tochterunternehmen der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Siegfried Keller.

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Sven Hayn

Siegfried Keller

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Investor Relations
Lufthansa Aviation Center
Airportring
60546 Frankfurt / Main
Phone: +49 69 696-28001
Fax: +49 69 696-90990
E-mail: investor.relations@dlh.de

Sitz und Adresse der Gesellschaft

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Venloer Straße 151-153
50672 Köln

Registereintragung: Amtsgericht Köln HRB 2168

Kontakt

Dennis Weber
Leiter Investor Relations
+49 69 696-28001

Weitere Informationen

Umfassende Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der Lufthansa einschließlich Konzern-Geschäftsbericht und Zwischenberichte sind aktuell im Internet abzurufen unter:

<http://www.lufthansagroup.com/investor-relations>

Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen

Bei den in unserem Jahresabschluss 2020 veröffentlichten Angaben, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Deutschen Lufthansa AG beziehen, handelt es sich lediglich um Prognosen und Einschätzungen und damit nicht um feststehende historische Tatsachen. Sie dienen allein informatorischen Zwecken und sind gekennzeichnet durch Begriffe wie „glauben“, „erwarten“, „vorhersagen“, „beabsichtigen“, „prognostizieren“, „planen“, „schätzen“, „rechnen mit“ oder „bestreben“. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf allen uns derzeit erkennbaren und verfügbaren Informationen, Fakten und Erwartungen. Sie können daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit beanspruchen.

Da zukunftsgerichtete Aussagen naturgemäß mit Ungewissheiten und in ihren Auswirkungen nicht einschätzbaren Risikofaktoren – wie etwa einer Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – behaftet sind oder zugrunde gelegte Annahmen nicht oder abweichend eintreffen können, besteht die Möglichkeit, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse und die Entwicklung des Unternehmens von den Prognosen wesentlich unterscheiden. Lufthansa ist stets bemüht, die veröffentlichten Daten zu kontrollieren und auf dem aktuellen Stand zu halten. Dennoch kann seitens des Unternehmens keine Verpflichtung übernommen werden, zukunftsgerichtete Aussagen an später eintretende Ereignisse beziehungsweise Entwicklungen anzupassen. Eine Haftung oder Garantie für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten und Informationen wird demnach weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.